



Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Stadt Troisdorf

Bericht
über die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Schlussbemerkung	15

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlagen

I Jahresabschluss und Lagebericht

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang
 - 4.1 Anlagenspiegel
 - 4.2 Kennzahlen
 - 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
 - 4.4 Ermächtigungsübertragungen
 - 4.5 Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
 - 4.6 Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB
 - 4.7 Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand
 - 4.8 Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat
5. Lagebericht
6. Teilrechnungen

II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Berichterstattung in den zuständigen Gremien

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 9. Januar 2003 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 sind wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 17. Dezember 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Das Haushaltsjahr 2020 ist geprägt durch die Corona-Pandemie und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 9.456.**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Troisdorf geprägt und insbesondere zu Verschiebungen innerhalb der Ergebnisrechnung geführt. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mindererträge im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung in Höhe von T€ 15.033 zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine Verbesserung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von T€ 35.254 gegenüber, die insbesondere auf die Gewerbesteuer ausgleichszuweisung 2020 in Höhe von T€ 28.593 zurückzuführen ist. Diese Ausgleichszahlung war ausreichend, um die coronabedingten Schäden der Stadt Troisdorf zu kompensieren, weshalb auf eine Aktivierung der sogenannten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit nach § 33a KomHVO NRW verzichtet werden konnte.

Im Aufwandsbereich ergaben sich Mehraufwendungen im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung bei den Versorgungsaufwendungen (+ T€ 2.920) auf Grund der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen, den Transferaufwendungen (+ T€ 3.887) auf Grund gestiegener Sozialtransferaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ T€ 2.519). Verbesserungen ergaben sich demgegenüber bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- T€ 2.349), da hier einzelne geplante Sanierungsmaßnahmen in das Folgejahr verschoben werden mussten.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 9.456, was einer Verbesserung im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung in Höhe von T€ 11.772 entspricht.

- **Die liquiden Mittel sind um T€ 6.544 auf T€ 18.603 gesunken.**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 5.172 erwirtschaftet. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 17.530. Diese Verbesserung ist insbesondere auf die erhöhten Einzahlungen

aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt - T€ 8.218. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung entspricht dies dennoch einer Verbesserung von T€ 18.307. Geplante Baumaßnahmen mussten hier in das Folgejahr verschoben werden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verschlechterte sich im Vergleich zur Planung um T€ 8.637, da auf geplante Neuaufnahmen von Investitionskrediten verzichtet werden konnte. Die Investitionskredite reduzierten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ 5.209 auf T€ 67.737.

- **Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 33,5 % (Vorjahr: 34,9 %).**

Die Bilanzsumme der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.096 auf T€ 595.095 reduziert. Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen geprägt (92,5 %; Vorjahr: 91,9 %). Das Anlagevermögen ist zu 91,2 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2).

Das Eigenkapital wird durch den Jahresfehlbetrag 2020 entsprechend belastet, die Eigenkapitalquote reduziert sich daher um 1,4 %-Punkte.

- **Chancen/Risiken/Prognose**

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Troisdorf sieht für den Planungszeitraum bis 2025 nahezu durchweg negative Jahresergebnisse vor, obwohl außerordentliche Erträge für die Isolierung der zukünftigen coronabedingten Schäden bereits berücksichtigt worden sind. Finanzielle Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, wie etwa die Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020, sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht beschlossen worden.

Die Stadt Troisdorf verfügt auf Grund diverser Standortvorteile über eine hohe Gewerbesteuerertragskraft. Umso wichtiger ist für die Stadt eine gesamtwirtschaftliche Erholung nach Beendigung der Corona-Pandemie. Zur Steigerung der Ertragskraft soll ab 2023 ebenfalls der Grundsteuerhebesatz angehoben werden. Dennoch wird es auch in Zukunft weiter erforderlich sein, auch Einsparungen im Aufwandsbereich vorzunehmen.

Ein Risiko besteht im Anstieg des historisch niedrigen Zinsniveaus. Die mittelfristige Finanzrechnung macht deutlich, dass die Stadt zukünftig wieder von externen Finanzierungsquellen abhängig sein wird.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 10. August 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratings, am 10. August 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer“

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 8. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 29. September 2020 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2021 in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IKS auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren) konnten wir im Fall von wirksam eingestufteten Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Ausweis und Vorhandensein der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sowie Vollständigkeit der entsprechenden Angaben im Anhang,
- Vorhandensein, Bewertung und Ausweis der Anlagen im Bau sowie
- Vorhandensein der Gewerbesteuererträge.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Troisdorf erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Ratingen, am 10. August 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Stadt Troisdorf

**JAHRESABSCHLUSS
2020**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung	5
Anhang	7
Aktiva	
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9
Finanzanlagen	17
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
Liquide Mittel - <i>Finanzrechnung</i>	21
Aktive Rechnungsabgrenzung	24
Passiva	
Eigenkapital	25
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - <i>Ergebnisrechnung</i>	27
Sonderposten	30
Rückstellungen	31
Verbindlichkeiten	36
Passive Rechnungsabgrenzung	40
Gleichstellungsplan	40
Anlagen	
Anlagenspiegel	43
Kennzahlen	45
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	53
Ermächtigungsübertragungen	55
Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	69
Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB	71
Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand	73
Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat	75
Lagebericht	81
Teilrechnungen	97

Jahresabschluss 2020

28.05.2021

Bilanz					Angaben in Euro				
Stadt Troisdorf									
AKTIVA	31.12.20	31.12.19	Veränderung	%	PASSIVA	31.12.20	31.12.19	Veränderung	%
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1 Eigenkapital	199.392.209,05	208.814.054,87	-9.421.845,82	-4,51
1 Anlagevermögen	551.039.334,27	549.559.565,75	1.479.768,52	0,27	1.1 Allgemeine Rücklage	174.065.869,60	174.031.534,60	34.335,00	0,02
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.756,64	1.090.375,13	344.381,51	31,58	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	447.276.409,45	446.933.135,34	343.274,11	0,08	1.3 Ausgleichsrücklage	34.782.520,27	23.921.231,96	10.861.288,31	45,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	94.348.035,87	94.991.369,68	-643.333,81	-0,68	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.456.180,82	10.861.288,31	-20.317.469,13	-187,06
1.2.1.1 Grünflächen	68.177.166,52	68.296.767,91	-119.601,39	-0,18	2. Sonderposten	152.816.139,78	156.448.839,62	-3.632.699,84	-2,32
1.2.1.2 Ackerland	6.398.068,50	6.406.111,30	-8.042,80	-0,13	2.1 für Zuwendungen	93.906.827,98	96.075.173,74	-2.168.345,76	-2,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.050.579,37	1.058.661,59	-8.082,22	-0,76	2.2 für Beiträge	36.879.354,37	38.519.906,37	-1.640.552,00	-4,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.722.221,48	19.229.828,88	-507.607,40	-2,64	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	177.148.800,01	176.226.550,49	922.249,52	0,52	2.4 Sonstige Sonderposten	22.029.957,43	21.853.759,51	176.197,92	0,81
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	26.582.748,69	25.938.140,45	644.608,24	2,49	<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	4.233.726,99	4.177.458,45	56.268,54	1,35
1.2.2.2 Schulen	91.203.574,52	93.341.446,16	-2.137.871,64	-2,29	3 Rückstellungen	117.199.008,82	106.107.863,19	11.091.145,63	10,45
1.2.2.3 Wohnbauten	13.344.637,20	14.276.388,92	-931.751,72	-6,53	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	103.040.030,00	94.317.536,00	8.722.494,00	9,25
<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	444.687,63	451.344,09	-6.656,46	-1,47	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	575.000,00	66.677,00	11,60
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.017.839,60	42.670.574,96	3.347.264,64	7,84	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	153.879.362,41	153.352.199,08	527.163,33	0,34	3.4 Sonstige Rückstellungen	13.517.301,82	11.215.327,19	2.301.974,63	20,53
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	54.347.613,23	54.123.399,65	224.213,58	0,41	4. Verbindlichkeiten	112.179.519,11	114.202.945,14	-2.023.426,03	-1,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.330.215,18	1.363.703,82	-33.488,64	-2,46	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	94.584.047,56	94.520.863,56	63.184,00	0,07	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.736.843,39	72.946.195,78	-5.209.352,39	-7,14
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.617.486,44	3.344.232,05	273.254,39	8,17	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	101.524,61	108.698,82	-7.174,21	-6,60	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.178.422,29	5.138.126,04	40.296,25	0,78	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	1.218.843,38	1.166.193,38	52.650,00	4,51	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	14.568,05	16.592,89	-2.024,84	-12,20
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.593.751,40	5.143.298,15	450.453,25	8,76	4.2.5 von Kreditinstituten	67.722.275,34	72.929.602,89	-5.207.327,55	-7,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.129.881,93	5.886.336,96	243.544,97	4,14	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.675.704,00	2.763.280,00	1.912.424,00	69,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.896.630,93	6.086.556,12	-1.189.925,19	-19,55	<i>*davon Gute Schule 2020</i>	4.675.704,00	2.763.280,00	1.912.424,00	69,21
1.3 Finanzanlagen	102.328.168,18	101.536.055,28	792.112,90	0,78	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	712.690,21	752.821,23	-40.131,02	-5,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	96.292.001,00	96.292.001,00	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.006.863,48	6.513.939,25	-507.075,77	-7,78
1.3.2 Beteiligungen	126.719,14	124.719,14	2.000,00	1,60	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.674.012,48	3.343.892,72	330.119,76	9,87
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.163.984,99	6.513.244,68	-3.349.259,69	-51,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.531.624,31	2.585.542,29	946.082,02	36,59	4.8 Erhaltene Anzahlungen	26.209.420,56	21.369.571,48	4.839.849,08	22,65
1.3.5 Ausleihungen	2.377.823,73	2.533.792,85	-155.969,12	-6,16	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13.508.171,54	12.617.299,40	890.872,14	7,06
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	SUMME PASSIVA	595.095.048,30	598.191.002,22	-3.095.953,92	-0,52
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.377.823,73	2.533.792,85	-155.969,12	-6,16					
<i>*davon Stiftungsvermögen</i>	2.155.000,00	2.295.000,00	-140.000,00	-6,10					

N

Jahresabschluss 2020

28.05.2021

Bilanz					Angaben in Euro				
Stadt Troisdorf									
AKTIVA	31.12.20	31.12.19	Veränderung	%	PASSIVA	31.12.20	31.12.19	Veränderung	%
2 Umlaufvermögen	38.121.829,47	43.315.649,91	-5.193.820,44	-11,99					
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	283.783,85	76.182,20	207.601,65	272,51					
*davon Grundstücke zum Verkauf	222.989,65	7.231,54	215.758,11	2.983,57					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.234.835,40	18.092.179,00	1.142.656,40	6,32					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.001.134,16	16.954.919,51	46.214,65	0,27					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	754.708,11	1.976.563,92	-1.221.855,81	-61,82					
2.2.1.2 Beitragsforderungen	1.021.130,84	912.204,15	108.926,69	11,94					
2.2.1.3 Steuerforderungen	6.291.067,46	7.031.005,95	-739.938,49	-10,52					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.802.142,68	4.901.907,13	900.235,55	18,37					
davon Gute Schule 2020	4.675.704,00	2.763.280,00	1.912.424,00	69,21					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.132.085,07	2.133.238,36	998.846,71	46,82					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.214.125,51	1.136.985,49	1.077.140,02	94,74					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.575,73	274,00	19.301,73	7.044,43					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel	18.603.210,22	25.147.288,71	-6.544.078,49	-26,02					
*davon Stiftungsvermögen	371.342,52	246.674,13	124.668,39	50,54					
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.933.884,56	5.315.786,56	618.098,00	11,63					
SUMME AKTIVA	595.095.048,30	598.191.002,22	-3.095.953,92	-0,52					

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz		Ist- Ergebnis		Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächtigungsübertragungen nach 2021
		2019	2020	2019	2020	2020	2020		
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	140.960.878,83	133.148.700,00	0,00	118.115.319,40	-15.033.380,60	0,00		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.834.054,96	32.642.941,00	0,00	67.896.579,32	35.253.638,32	0,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	6.297.254,39	3.583.000,00	0,00	5.688.488,08	2.105.488,08	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	16.505.206,97	15.488.958,00	0,00	14.205.435,55	-1.283.522,45	0,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200.365,73	5.052.068,00	0,00	4.001.132,31	-1.050.935,69	0,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.299.473,81	3.208.388,00	0,00	4.894.714,17	1.686.326,17	0,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.340.933,13	10.222.569,00	0,00	11.779.622,45	1.557.053,45	0,00		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	110.237,88	60.000,00	0,00	191.454,73	131.454,73	0,00		
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	Ordentliche Erträge	236.548.405,70	203.406.624,00	0,00	226.772.746,01	23.366.122,01	0,00		
11	- Personalaufwendungen	-65.422.005,63	-69.828.802,00	0,00	-70.574.186,29	-745.384,29	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.995.692,09	-3.787.000,00	0,00	-6.706.837,18	-2.919.837,18	0,00		
13	- Sach- und Dienstleistungen	-35.203.123,23	-37.925.828,00	-3.190.187,00	-35.576.627,78	2.349.200,22	-1.170.500,00		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.774.392,93	-16.300.000,00	0,00	-18.023.325,49	-1.723.325,49	0,00		
15	- Transferaufwendungen	-93.148.778,99	-87.849.583,00	-10.000,00	-91.736.678,72	-3.887.095,72	-27.000,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.652.520,38	-9.677.208,00	-390.363,00	-12.195.717,20	-2.518.509,20	-219.190,00		
17	Ordentliche Aufwendungen	-224.196.513,25	-225.368.421,00	-3.590.550,00	-234.813.372,66	-9.444.951,66	-1.416.690,00		
18	Ordentliches Ergebnis	12.351.892,45	-21.961.797,00	-3.590.550,00	-8.040.626,65	13.921.170,35	-1.416.690,00		
19	+ Finanzerträge	1.315.023,49	3.499.650,00	0,00	1.319.101,16	-2.180.548,84	0,00		
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.805.627,63	-2.766.100,00	0,00	-2.734.655,33	31.444,67	0,00		
21	Finanzergebnis	-1.490.604,14	733.550,00	0,00	-1.415.554,17	-2.149.104,17	0,00		
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.861.288,31	-21.228.247,00	-3.590.550,00	-9.456.180,82	11.772.066,18	-1.416.690,00		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	Jahresergebnis	10.861.288,31	-21.228.247,00	-3.590.550,00	-9.456.180,82	11.772.066,18	-1.416.690,00		
	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	12.242.344,07	14.682.599,00	0,00	16.359.579,60	1.676.980,60	0,00		
	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-12.242.344,07	-14.682.599,00	0,00	-16.359.579,60	-1.676.980,60	0,00		
	Jahresergebnis nach int. Leistungsbeziehungen	10.861.288,31	-21.228.247,00	-3.590.550,00	-9.456.180,82	11.772.066,18	-1.416.690,00		
Nachrichtlich:									
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29	Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	286.538,39	0,00	0,00	151.375,56	151.375,56	0,00		
30	Verr. Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	Verr. Aufwendungen Vermögensgegenstände	-167.656,58	0,00	0,00	-117.040,56	-117.040,56	0,00		
32	Verr. Aufwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	Verrechnungssaldo	118.881,81	0,00	0,00	34.335,00	34.335,00	0,00		

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist- Ergebnis	Vergleich	Ermäch-
		2019	schriebener	Ermäch-	2020	Ansatz/Ist	
		2019	Ansatz	tigungs-	2020	2020	übertra-
		in Euro	2020	ungen aus	in Euro	in Euro	genach
			in Euro	2019	in Euro	in Euro	2021
				in Euro			in Euro
01	Steuern und ähnliche Abgaben	147.420.819,81	133.148.700,00	0,00	113.867.688,61	-19.281.011,39	0,00
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	39.066.412,64	26.030.641,00	0,00	60.355.911,70	34.325.270,70	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.930.087,73	3.583.000,00	0,00	4.302.211,86	719.211,86	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.380.792,69	13.862.158,00	0,00	13.590.935,07	-271.222,93	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.128.331,77	5.052.068,00	0,00	4.009.080,14	-1.042.987,86	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.121.387,81	3.208.388,00	0,00	4.894.800,32	1.686.412,32	0,00
07	+ Sonst. Einzahlungen	6.362.690,41	5.815.860,00	0,00	5.365.227,20	-450.632,80	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.315.675,87	3.446.950,00	0,00	162.133,98	-3.284.816,02	0,00
09	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	222.726.198,73	194.147.765,00	0,00	206.547.988,88	12.400.223,88	0,00
10	- Personalauszahlungen	-58.264.187,55	-65.223.948,00	0,00	-61.716.588,84	3.507.359,16	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.189.321,39	-3.857.000,00	0,00	-4.587.746,69	-730.746,69	0,00
12	- Auszahlungen für Sach-/Dienstleistung	-34.873.112,92	-37.948.178,00	-3.190.187,00	-34.798.259,27	3.149.918,73	-1.154.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.709.063,30	-2.766.100,00	0,00	-2.690.263,93	75.836,07	0,00
14	- Transferauszahlungen	-91.029.353,16	-87.463.483,00	-10.000,00	-89.571.611,26	-2.108.128,26	-27.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.908.206,54	-9.246.958,00	-390.363,00	-8.011.772,17	1.235.185,83	-219.190,00
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.973.244,86	-206.505.667,00	-3.590.550,00	-201.376.242,16	5.129.424,84	-1.400.690,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.752.953,87	-12.357.902,00	-3.590.550,00	5.171.746,72	17.529.648,72	-1.400.690,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.214.021,62	11.666.667,00	0,00	10.166.119,26	-1.500.547,74	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	9.569.358,10	4.817.480,00	0,00	3.852.016,32	-965.463,68	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	357.222,11	357.222,11	0,00
21	+ Einzahlungen Beiträge und ähnl. Entgelte	1.860.043,68	1.609.800,00	0,00	563.312,55	-1.046.487,45	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	44.446,87	14.180,00	0,00	152.784,12	138.604,12	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.687.870,27	18.108.127,00	0,00	15.091.454,36	-3.016.672,64	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-3.447.510,02	-4.215.692,68	-416.692,68	-2.965.363,69	1.250.328,99	-1.115.824,60
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-10.247.021,95	-32.712.366,17	-11.808.252,42	-13.995.868,73	18.716.497,44	-5.819.242,33
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-2.936.551,45	-7.566.541,29	-3.513.914,04	-4.477.187,88	3.089.353,41	-1.466.581,05
27	- Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-1.895.669,54	0,00	0,00	-1.165.304,13	-1.165.304,13	0,00
28	- Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-159.420,00	-138.300,00	-35.000,00	-568.663,47	-430.363,47	-75.269,52
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-136.815,00	-136.815,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.686.172,96	-44.632.900,14	-15.773.859,14	-23.309.202,90	21.323.697,24	-8.476.917,50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.697,31	-26.524.773,14	-15.773.859,14	-8.217.748,54	18.307.024,60	-8.476.917,50
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.754.651,18	-38.882.675,14	-19.364.409,14	-3.046.001,82	35.836.673,32	-9.877.607,50
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	8.694.000,00	12.523.258,00	0,00	9.999.000,00	-2.524.258,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.030.000,00	0,00	0,00	123.405.464,00	123.405.464,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftliche gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-13.822.581,70	-7.183.344,00	0,00	-15.208.352,39	-8.025.008,39	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-33.720,00	0,00	0,00	-121.493.040,00	-121.493.040,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.132.301,70	5.339.914,00	0,00	-3.296.928,39	-8.636.842,39	0,00
38	Änderung d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	19.622.349,48	-33.542.761,14	-19.364.409,14	-6.342.930,21	27.199.830,93	-9.877.607,50

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt- igungs- übertra- gungen nach 2021
		2019	2020		2020	2020	
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.180.364,40			25.147.288,71		
40	+ Veränderung Bestand fremde Finanzmittel	344.574,83			-201.148,28		
41	Liquide Mittel	25.147.288,71			18.603.210,22		

Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss auf den Stichtag 31.12.2020 wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und, soweit relevant, nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus
der **Ergebnisrechnung**,
der **Finanzrechnung**,
den **Teilrechnungen**,
der **Bilanz** und
dem **Anhang**.

Dem Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** beizufügen.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung weist den Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres aus. Das Ergebnis wird mit dem Eigenkapital der Bilanz verrechnet.

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Das Ergebnis der Finanzrechnung erhöht bzw. vermindert den Bilanzposten Liquide Mittel.

Die Teilrechnungen weisen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Abwicklung der Investitionen produktgruppenbezogen aus. Die Bilanz stellt die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt dar.

Im Anhang sind alle wesentlichen Grundlagen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Werte und die Besonderheiten der Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zu erläutern.

Die Bewertung von Aktiva und Passiva richtet sich nach den §§ 33 bis 37 KomHVO NRW. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden linear auf Basis der für die Stadt festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer) werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abweichungen im Einzelfall sind nachfolgend zu den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Der Lagebericht greift die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltswirtschaft auf, analysiert sie und stellt darüber hinaus Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt dar.

AKTIVA

0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das Haushaltsjahr 2020 ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer und diverse Einbußen bei Gebühren und Entgelten sowie Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen und zusätzlicher Personalaufwand führen zunächst zu deutlichen Verschlechterungen des Jahresergebnisses.

Zur Milderung dieser Auswirkungen wurden durch den Bund und das Land unterstützende Maßnahmen beschlossen:

- Der Umsatzsteueranteil wurde durch den Bund aufgestockt, so dass das Ergebnis den Orientierungsdaten aus dem Herbst 2019 entspricht.
- Die Verbundmasse der Schlüsselzuweisungen wurde durch das Land trotz sinkender Steueranteile auf dem durch die Orientierungsdaten 2019 vorgegebenen Niveau gehalten. Eine spätere Verrechnung ist angekündigt.
- Die nicht erhobenen Elternbeiträge für die Kinderbetreuung wurden zu 50% durch das Land erstattet.
- Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde dauerhaft um 25 % aufgestockt.
- Zum Ausgleich der Einbußen bei der Gewerbesteuer wurde eine Gewerbesteuerausgleichszahlung durch den Bund und das Land geleistet.

Darüber hinaus wurde den Kommunen rechtlich die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden zu isolieren. Diese können als Bilanzierungshilfe unter „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz vor dem Anlagevermögen aktiviert und ab 2025 über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ oder einmalig vollständig oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Eigenkapitalverzehr wird hierdurch in die Zukunft verschoben und muss somit später gegenfinanziert werden.

Da für die Jahre ab 2021 keine weiteren „echten“ Hilfen von Bund und Land avisiert wurden, musste in der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 bis 2024 eine Isolierung von insgesamt rd. 48,6 Mio. Euro vorgesehen werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden zunächst die anzusetzenden Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer ermittelt. Dafür wurden die wegen der Auswirkungen der Pandemie entgangenen Gewerbesteuervorauszahlungen ermittelt, um die anteilige Einsparung bei der Gewerbesteuerumlage reduziert und um die vorgenommenen Wertberichtigungen ergänzt.

Der so ermittelte Schaden beträgt rd. 15,5 Mio. Euro. Die Stadt hat eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 28,6 Mio. Euro erhalten.

Der übersteigende Betrag von 13,1 Mio. Euro deckt die sonstigen coronabedingten Finanzschäden im Jahr 2020 vollständig ab und trägt darüber hinaus zur Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der fortgeschriebenen Planung bei.

Im Jahresabschluss 2020 wurde daher keine Isolierung vorgenommen.

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

In diesem Bilanzposten werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software und Bilddarstellungen sowie der Erwerb von Dienstbarkeiten und Ökopunkten geführt. 2020 wurden hier Ökopunkte im Wert von rd. 377.000 Euro aktiviert, rd. 159.000 Euro entfallen auf den Zu- und Abgang von Softwarelizenzen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.090.375,13	535.726,94	-191.345,43	1.434.756,64	344.381,51

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten zählen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

Zu- und Abgänge sowie Umnutzungen werden durch das Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften erfasst und fortgeschrieben. Die nicht zahlungswirksamen Vermögensveränderungen (Grundstückstausch u. ä.) werden auf dieser Basis in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bilanzposten Grünflächen sind die Naturschutz- und Wasserflächen, die Park- und Grünanlagen, aber auch die Friedhöfe, Sportanlagen und Kinderspielplätze zu erfassen.

Der Bilanzansatz setzt sich zusammen aus dem Wert für Grund und Boden, den Werten der zuzuordnenden Ein- und Aufbauten und gegebenenfalls dem Wert für die Bepflanzung.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	68.296.767,91	1.154.175,52	-1.273.776,91	68.177.166,52	-119.601,39

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Ursulaplatzes und verschiedener Spiel- und Sportanlagen.

Friedhöfe

Die Stadt Troisdorf bewirtschaftet und unterhält neun Friedhofsanlagen:

Friedhof	Lage
Troisdorf-Bergheim	Friedhofstraße
Troisdorf-Eschmar	Rubensstraße
Troisdorf-FWH	Roncallistraße
Troisdorf-Kriegsdorf	Reichensteinstraße
Troisdorf-Oberlar	Magdalenenstraße
Troisdorf-Sieglar	Steinstraße
Parkfriedhof (Sieglar)	Vorgebirgsblick
Troisdorf-Spich	Am Friedhof
Waldfriedhof (Troisdorf)	Heerstraße

Die auf den Friedhöfen befindlichen Betriebsgebäude (Trauer- und Leichenhallen, Lager) sind ebenfalls diesem Bilanzposten zugeordnet. Größe und Wert dieser Gebäude rechtfertigen keinen gesonderten Ausweis im Bilanzposten "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude".

Bei den sonstigen Aufbauten der Friedhöfe handelt es sich insbesondere um Brunnen, befestigte Wege und Flächen, Mauern, Umzäunungen und Toranlagen sowie Beleuchtungsanlagen und Versorgungsanschlüsse.

Die Vegetation wurde je Friedhof in einem Festwert bilanziert. Ein Festwert darf gebildet werden, wenn Größe, Wert und Zusammensetzung von gleichartigen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nur geringen Schwankungen unterliegen und diese regelmäßig ersetzt werden.

Der Festwert wird nicht abgeschrieben. Als Ersatz für die Abschreibung sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen nicht zu aktivieren, sondern in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu erfassen.

Sportanlagen

Neben den städtischen Sportplätzen sind hier auch die an Vereine zur ausschließlichen Nutzung als Sportfläche verpachteten Flächen bilanziert.

Die zu den städtischen Sportplätzen gehörenden Sportheime und Nebengebäude sind ebenfalls hier zugeordnet, da Größe und Wert dieser Gebäude keinen gesonderten Ausweis im Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ rechtfertigen.

Spiel- und Bolzplätze

Hier sind Grund und Boden sowie sämtliche Aufbauten der städtischen Spiel- und Bolzplätze erfasst.

Drei Spielplatzanlagen befinden sich ganz oder teilweise nicht auf städtischen Grundstücken, aber alle Aufbauten werden einheitlich an dieser Stelle bilanziert.

Die beiden Abenteuerspielplätze Lahnstraße und Eichendorffstraße sind mit den entsprechenden Gebäuden der Bilanzposition 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ zugeordnet.

Naturschutz-/Wasserflächen, Park- und Grünanlagen, sonstige Grünflächen

Als Aufbauten sind die befestigten Flächen, die Brücken und die Vegetation der städtischen Freizeitparks Haus Rott, Rotter See und Stadtteilpark Lahnstraße sowie der Park- und Grünanlagen > 1.000 m² erfasst.

Die Vegetation ist in einem Festwert je Anlage bilanziert.

Die Anlage Auf dem Schellerod befindet sich überwiegend auf nicht städtischen Grundstücken, daher sind Aufbauten und Vegetation nicht bilanziert. Die Errichtung erfolgte durch die Bahn als Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Ausbaus der ICE-Trasse.

1.2.1.2 Ackerland

Wirtschaftswege werden unter dem Bilanzposten 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ ausgewiesen.

Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben. Hierfür nicht benötigte Teilflächen werden veräußert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Ackerland	6.406.111,30	-8.042,80	0,00	6.398.068,50	-8.042,80

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Aufbauten der städtischen Waldflächen umfassen die befestigten Wege und Flächen, die Brücken sowie die Volieren und Gehege für den Tierbestand und die Unterstände im Wald- und im Hirschpark. 2020 wurde die Wasserleitung des Wildgeheges erneuert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Wald, Forsten	1.058.661,59	2.728,41	-10.810,63	1.050.579,37	-8.082,22

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

In diesem Bilanzposten sind Erbpachtgrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	19.229.828,88	-507.607,40	0,00	18.722.221,48	-507.607,40

Bei den Erbpachtgrundstücken wird eine Minderung des Bodenwertes vorgenommen, wenn der tatsächliche Pachtzins aufgrund unzureichender Wertsicherungsklauseln unterhalb des marktüblichen Pachtzinses liegt.

Grundstücke, die kurzfristig zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in den Bilanzposten 2.1 „Vorräte“ des Umlaufvermögens umgebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

In diesem Bilanzposten sind die städtischen Kindertageseinrichtungen und sonstigen Kinder- und Jugendeinrichtungen einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Auch eine geringe Anzahl von Spielgeräten in den Außenanlagen angemieteter Kindertagesstätten wird zur einheitlichen Bilanzierung an dieser Stelle geführt.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Kinder- und Jugend- einrichtungen	25.938.140,45	1.457.348,76	-812.740,52	26.582.748,69	644.608,24

Der Zugang beinhaltet insbesondere die Aktivierung des fertiggestellten Anbaus an der Kita Waldstraße und des zusätzlichen Gebäudes für die Kindertagesstätte Uckendorfer Straße. Daneben wurden diverse kleinere Investitionen in die Außenanlagen verschiedener Kindertagesstätten (Spielgeräte, Sonnensegel u.ä.) getätigt.

1.2.2.2 Schulen

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Schulen	93.341.446,16	1.574.127,99	-3.711.999,63	91.203.574,52	-2.137.871,64

In diesem Bilanzposten sind die städtischen Schulen einschließlich der zugehörigen Turn- und Sporthallen aktiviert.

Die Zugänge 2020 resultieren vorwiegend aus den Investitionen in die Grundschule Blücherstraße und der Fertigstellung der neuen Außenanlagen an der Grundschule Glockenstraße und der Dreifachhalle der Gesamtschule Edith-Stein-Straße. Daneben wurden u.a. diverse Sprachalarmierungsanlagen (ELA) erneuert und zahlreiche Spielgeräte neu aufgestellt.

1.2.2.3 Wohnbauten

Diesem Bilanzposten sind die städtischen Wohnhäuser und die Unterbringungseinrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber zugeordnet.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	14.276.388,92	-416.869,10	-514.882,62	13.344.637,20	-931.751,72

Im Jahr 2020 wurde ein Gebäude in der Kölner Straße veräußert. Das 2015 erworbene Gebäude Sieglarer Straße 98 wurde abgerissen, da das Grundstück für die Errichtung eines Parkplatzes benötigt wurde

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hier sind alle Gebäude zu aktivieren, die keiner der vorhergehenden Nutzungsarten zuzuordnen sind. Dazu gehören unter anderem das Rathaus und der Bauhof sowie Museen, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser etc.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	42.670.574,96	4.609.533,06	-1.262.268,42	46.017.839,60	3.347.264,64

Im Jahr 2020 wurden die beiden Feuerwehrrätehäuser Altenrath und Müllekothen fertiggestellt sowie das Gebäude der alten Schule am Sieglarer Markplatz zur Nutzung als Verwaltungsgebäude erworben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In diesem Bilanzposten sind die Werte der Grundstücke der städtischen Straßen, Wege und Plätze und des sonstigen Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Im Jahr 2020 wurden verschiedene Grundstücke für den Straßenbau erworben.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	54.123.399,65	224.213,58	0,00	54.347.613,23	224.213,58

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Brücken und Tunnel	1.363.703,82	0,00	-33.488,64	1.330.215,18	-33.488,64

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine werthaltigen Gleisanlagen in städtischem Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt in den Abwasserbetrieb AöR ausgegliedert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In diesem Bilanzposten sind die Werte der städtischen Straßen, Wege und Plätze sowie der Verkehrslenkungsanlagen und der Straßen-, Verkehrs- und Radwegebekanntmachung nachgewiesen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungs-anlagen	94.520.863,56	6.571.010,51	-6.507.826,51	94.584.047,56	63.184,00

Im Jahr 2020 wurden insbesondere der Umbau Knotenpunkt B8/Ranzeler Straße sowie diverse weitere Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens einzuordnen, die nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind.

Hierunter fallen z.B. die Brunnenanlagen, Lärmschutzwände und -wälle und Hochwasserschutzanlagen. Im Jahr 2020 wurden hier der Lärmschutzwall an der L332 Sieglar/Eschmar und die neue Bike & Ride-Anlage am Bahnhof Spich aktiviert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.344.232,05	383.030,92	-109.776,53	3.617.486,44	273.254,39

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind die Fahnenmasten auf dem Kreisel an der EL 332 und seit 2010 auch die Außentreppenanlage Zum Discholls, die im Zusammenhang mit dem Fischereimuseum auf dem Stadtgebiet Niederkassel errichtet wurde und für die die Stadt gemäß einer Verwaltungsvereinbarung unterhaltungspflichtig ist. 2016 ist die Fahrradabstellanlage im Parkhaus Stadthalle hinzugekommen. 2017 wurde hier die Feuerwehrezufahrt Camp Spich aktiviert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	108.698,82	0,00	-7.174,21	101.524,61	-7.174,21

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die städtischen Exponate des Bilderbuchmuseums in der Burg Wissem, einige Kunstgegenstände im Rathaus und den Nebenstellen sowie die Erinnerungswerte für die Bau- und Bodendenkmäler werden in diesem Bilanzposten geführt. Auch der Kunstbesitz der Stiftung Illustration und der Stiftung Stadt- und Industriegeschichte ist hier enthalten.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.138.126,04	40.296,25	0,00	5.178.422,29	40.296,25

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Dieser Bilanzposten umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge. Einsatzbereiche sind insbesondere die Feuerwehr und der Bauhof.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.143.298,15	1.248.383,50	-797.930,25	5.593.751,40	450.453,25

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände aller städtischen Einrichtungen, unter anderem auch Spielsachen der Kindertagesstätten oder Werkzeuge und Geräte des Bauhofs.

Es handelt sich um einen Sammelposten für alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht einem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu- /Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.886.336,96	3.032.850,16	-2.789.305,19	6.129.881,93	243.544,97

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert kleiner 800 Euro netto werden in der Regel im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen sind daher bei diesem Bilanzposten im Verhältnis zu den Anschaffungskosten entsprechend hoch.

Für die im gesamten Stadtgebiet vorkommenden Abfallbehälter, Bänke und Tische sowie Poller, Pfosten und Findlinge wurde unabhängig von ihrem Standort in der Eröffnungsbilanz ein Festwert „Außenmobiliar“ gebildet, der ebenfalls unter diesem Bilanzposten eingestellt ist. Der Festwert wird seit dem 01.01.2012 über 10 Jahre aufgelöst, die jährliche Abschreibung beträgt rd. 95.000 Euro. Die zuvor im Festwert bilanzierten Vermögensgegenstände werden seit 2012 einzeln erfasst.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hier sind geleistete Anzahlungen oder Anschaffungs- und Herstellungskosten für noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu erfassen. Es handelt sich dabei um die zum Bilanzstichtag bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Stadt.

Bei „Betriebsbereitschaft“ sind die Anlagen in den entsprechenden Bilanzposten umzugliedern. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Abschreibung der Anlagen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.086.556,12	-1.189.925,19	0,00	4.896.630,93	-1.189.925,19

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauernden Verbindung gehalten werden und bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Bilanzposten beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Troisdorf an der

- TroiKomm GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- AöR Abwasserbetrieb Troisdorf [Substanzwert] 100,00 %

Die Bewertung der TroiKomm GmbH beinhaltet die von der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Anteile an der

- Stadtwerke Troisdorf GmbH [Ertragswert] 60,00 %
- TroPark GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- Industriepark Troisdorf GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- öPA Verkehrsgesellschaft mbH [Substanzwert] 100,00 %
- AGGUA Troisdorf GmbH [Substanzwert] 100,00 %
- Trowista GmbH [Ertragswert] 24,20 %
- Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH [Ertragswert] 16,66 %

Ergänzende Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 45 II Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 I HGB sind dem Anhang als Anlage beigefügt.

Ohne Wertansatz bleiben die Anteile am

- Deichverband Untere Sieg und am
- Aggerverband.

Gemäß den zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements herausgegebenen Handreichungen des Innenministeriums sind Anteile an öffentlich-rechtlichen Körperschaften u.a. auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) nicht zu bilanzieren. Hierzu gehört auch der Deichverband Untere Sieg. Begründet wird dieses Bilanzierungsverbot mit der Tatsache, dass der Verband als Aufgabenträger an die Stelle der Gemeinden und Gemeindeverbände tritt und nicht lediglich Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt.

Der Deichverband weist in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2020 ein Eigenkapital von rd. 1,79 Mio. Euro aus, das sich überwiegend aus dem Substanzwert der Deiche und einiger Betriebsvorrichtungen ergibt.

Die Stadt Troisdorf ist alleiniges Mitglied des Deichverbands Untere Sieg.

Auch der Aggerverband ist ein Wasserverband, die Stadt Troisdorf ist hier mit 122 von 10.000 Mitgliedsanteilen vertreten.

Mit einem Erinnerungswert von 1 Euro wurde der städtische Anteil am

- Volkshochschulzweckverband Troisdorf und Niederkassel angesetzt.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligung sind alle Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem entsprechenden Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligung an einem Zweckverband ist grundsätzlich vergleichbar mit der Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen. Der Unterschied besteht lediglich in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform.

Die Beteiligungen sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die in 2017 erworbenen Anteile an der d-NRW AöR werden in Höhe der geleisteten Stammkapitaleinlage von 1.000 Euro ausgewiesen.

Für die Stadt Troisdorf sind hier folgende Anteile bilanziert:

• Trowista GmbH	24,20 %
• Zweckverband Industriemeisterschule Troisdorf	50,00 %
• Zweckverband civitec/regio-IT	2,19 %
• d-NRW AöR (Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €)	0,81 %

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen sind nur die Einrichtungen nach § 97 GO NRW auszuweisen, die wirtschaftlich und organisatorisch selbständig sind und eigene Haushaltsplanungen und Jahresabschlüsse erstellen.

Dazu zählen insbesondere die Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW sowie die rechtlich selbständigen Stiftungen. Die Stadt Troisdorf führt keine Einrichtungen nach der Eigenbetriebsverordnung oder rechtlich selbständige Stiftungen. Es ist daher kein Sondervermögen zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören alle Kapitalanlagen, die nicht den vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen sind, aber dauernd der Gemeinde dienen sollen.

Die ursprünglich nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) im KVR-Fond angesparten Beträge wurden mit Ihrem Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2007 hier zugeordnet.

Im Jahr 2020 wurden seitens der Versorgungskasse, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Pensionsausgleich bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten, im Saldo 946.082,02 Euro für die Stadt in den KVR-Fonds eingelegt.

Dem Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 3.531.624,31 Euro steht ein Kurswert von 3.781.599,15 Euro gegenüber.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristige Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Dazu gehören die von der Stadt vergebenen Darlehen, die Geschäftsanteile an Genossenschaften sowie die Geldanlagen der Stiftungen, insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro.

• Arbeitgeberdarlehen	81,93 Euro
• Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	161.519,93 Euro
• Wohnungsbaudarlehen Mietfamilienheime	59.411,87 Euro
Summe Darlehen	221.013,73 Euro
• Gemeinnützige Wohnungs- baugenossenschaft Troisdorf eG	310,00 Euro
• VR-Bank Rhein-Sieg eG	500,00 Euro
• BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	1.000,00 Euro
Summe Genossenschaftsanteile	1.810,00 Euro
• Stiftung Kopp	105.768,30 Euro
• Stiftung Altenhilfe	273.000,00 Euro
• Stiftung zur Milderung der Altersarmut	1.221.231,70 Euro
• Stiftung Illustration	555.000,00 Euro
Summe Stiftungen	2.155.000 Euro
Summe sonstige Ausleihungen	2.377.823,73 Euro

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestehen zum 31.12.2020 nicht.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren spielen im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle. Bilanziert sind der Silobestand Streusalz des Bauhofes und die Bestände des Museumsshops.

In diesem Bilanzposten sind auch die Grundstücke zur kurzfristigen Veräußerung zu führen. In 2020 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Buchwert von rd. 0,7 Mio. Euro veräußert. Dabei konnte saldiert ein Gewinn von rd. 2,1 Mio. Euro erzielt werden.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzansatz
Silobestand Streusalz Bauhof	32.277,00 €
Waren Museumsshop	28.517,20 €
Grundstücke zur Veräußerung	222.989,65 €
Summe	283.783,85 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Der Ausweis der bis zum 31.12.2020 erhaltenen und noch offenen Gutschriften erfolgt unter der entsprechenden Forderungsart.

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.001.134,16	10.566.042,98	1.674.722,26	4.760.368,92	16.954.919,51
1.1 Gebühren	754.708,11	746.902,61	7.805,50	0,00	1.976.563,92
1.2 Beiträge	1.021.130,84	384.879,79	636.251,05	0,00	912.204,15
1.3 Steuern	6.291.067,46	6.289.805,84	1.261,62	0,00	7.031.005,95
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.802.142,68	1.286.728,67	1.022.663,09	3.492.750,92	4.901.907,13
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.132.085,07	1.857.726,07	6.741,00	1.267.618,00	2.133.238,36
2 Privatrechtliche Forderungen	2.214.125,51	2.212.255,14	1.870,37	0,00	1.136.985,49
3 Summe aller Forderungen	19.215.259,67	12.778.298,12	1.676.592,63	4.760.368,92	18.091.905,00
Nachrichtlich: Sonstige Vermögensgegenstände	19.575,73				274,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.234.835,40				18.092.179,00

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die jeweils gesondert ausgewiesenen Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen) und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie zum Beispiel Bußgelder, Säumniszuschläge und Ähnliches.

Bei der Gewerbesteuer und den Nachforderungszinsen wurden im Haushaltsjahr 2020 Forderungen in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro gemäß vorliegenden Mitteilungen der Finanzbehörden bzw. aufgrund gerichtlicher Klärung der Höhe des anzuwendenden Zinssatzes auszusetzen. Diese sind im Forderungsbestand nicht enthalten.

Darüber hinaus werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen pauschale Wertberichtigungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro vorgenommen. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und der ausgesprochenen Zahlungsaufschübe ist darin eine erhöhte Wertberichtigung bei den Gewerbesteuerforderungen enthalten.

Bei den Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr handelt es sich in der Regel um gestundete Beträge, die in gleichmäßigen Raten gezahlt und angemessen verzinst werden.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten auch die Erstattungsansprüche für Pensionen gegenüber Dritten. Diese sind mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre abgebildet.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den offenen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um offene Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen sowie Miet- und Erbpachtrückstände. Es wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 284.000 Euro berücksichtigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen Mitarbeiter*innen in Höhe von 1.810,24 Euro, Steuerforderungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 14.417,46 Euro und Rückforderungen aus unrechtmäßigen Abbuchungen von städt. Konten in Höhe von 3.348,03 Euro.

2.2.4 Liquide Mittel / Finanzrechnung

Die Finanzrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Gesamtbestand an liquiden Mitteln in Höhe von **18.603.210,22 Euro** ab, das sind rd. 6,5 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro. Dass trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie hier ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte, ist ursächlich auf die Hilfen von Bund und Land, insbesondere auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 28,6 Mio. Euro, zurückzuführen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für 2020 betragen rd. 15,1 Euro. Davon entfallen auf die Investitionspauschale 3,2 Mio. Euro, die Schul- und Sportpauschale 2,5 Mio. Euro und Zuweisungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes rd. 1,9 Mio. Euro. Darüber hinaus hat die Stadt sonstige

Investitionszuschüsse in Höhe von 2,6 Mio. Euro, Einzahlungen aus Beträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Finanzanlagen von 4,2 Mio. Euro vereinnahmt. Die sonstigen Investitionseinzahlungen aus Darlehenstilgungen und der Rückzahlung geleisteter Zuwendungen betragen rd. 0,1 Mio. Euro

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 23,3 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt sich um Investitionen in den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und die Herstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Auf den Giro- und Anlagekonten der Stadt sind zum 31.12.2020 folgende Bestände durch Saldenbestätigung der Banken nachgewiesen:

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
100/150	Kreissparkasse Köln	Giro	1.962.042,86
110	Kreissparkasse Köln	Geldanlage	15.000.000,00
120	Kreissparkasse Köln	Scheckkonto Amt 50	23.995,70
200	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro	1.186.911,97
210	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro	17.242,73
230	VR-Bank Rhein-Sieg	Zahlung EC-Karten Amt 41	30.434,06
Giro und Geldanlagen Stadt Troisdorf			18.220.627,32

Der Bestand der Barkassen und die Bestände der Hand- und Wechselgeldvorschüsse stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
400	Barkasse Stadtkasse	Barkasse	5.740,38
404	Barkasse Stadtkasse 2	Barkasse	100,00
530	Rausch, VB	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
540	Tönnemann, VB	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
611	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
612	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
613	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
615	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
616	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
617	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
618	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
619	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
620	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
623	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
624	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
627	Geldannahmestelle 30.3	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
634	Geldannahmestelle 45	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
642	Geldannahmestelle 50	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
643	Geldannahmestelle 50	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
656	Handvorschuss Dezernat I	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
667	Wechselgelder - Stadthalle	Hand-/Wechselgeldvorschuss	1.500,00
668	Wechselgelder - MGH	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
700	Zahlstelle 30 Bürgerbüro	Hand-/Wechselgeldvorschuss	1.300,00
710	Zahlstelle 34	Hand-/Wechselgeldvorschuss	800,00
720	Zahlstelle 45 MUSEUM	Hand-/Wechselgeldvorschuss	350,00
730	Zahlstelle 42 Bibliothek Sieglar	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
740	Zahlstelle 42 Bibliothek Troisdorf	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
780	Zahlstelle Archiv	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
Vorschüsse und Zahlstellen Stadt Troisdorf			11.240,38

In den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln sind **371.342,52 Euro** auf den Konten der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten. Da diese Mittel einer festgelegten Zweckbindung unterliegen und die Stadt über diese Mittel nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen darf, sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in Höhe aller Aktiva der Stiftungen anzusetzen.

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
130	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Altenhilfe	6.462,38
240	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro Stiftung Altenhilfe	10.353,00
Giro Stiftung Altenhilfe			16.815,38

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
140	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Illustration	39.916,65
Giro Stiftung Illustration			39.916,65

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
170	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Stadt- und Industriegeschichte	150.936,14
Giro Stiftung Stadt- u. Industriegeschichte			150.936,14

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
280	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro Stiftung zur Milderung der Altersarmut	163.674,35
Giro Stiftung Stadt- u. Industriegeschichte			163.674,35

Insgesamt **541.257,22 Euro** sind als fremde Finanzmittel auszuweisen. Es handelt sich hierbei insbesondere um für Dritte vereinnahmte Beträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet werden konnten und zu diesem Zeitpunkt sachlich nicht zugeordnete Einzahlungen.

Bestand fremde Mittel

Nr.	Name	Saldo € bis Datum
		31.12.20
1787999	Vorsteuerüberhang	-14.417,46
3781110	Beistandschaft	27.645,12
3781130	Amtshilfeersuchen	31.044,95
3781140	Verwaltungsgebühren für den Kreis	3.037,00
3781150	Fischereiabgabe RP	856,00
3781160	Führungszeugnisse/Gewerbezentralregisterauskünfte	1.462,76
3781170	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis BSHG/SGB	60.749,46
3781220	Fundgelder	2.855,00
3781310	Einnahmen für verb. Unternehmen aus Grundstücksverkäufen.	186.360,16
3781350	Überzahlung bei ordnungsbehördlicher Bestattung	525,95
3781370	Spenden Mitarbeiter/innen	2.138,26
3782110	Kautionen/Sicherheitsleistungen	106.427,68
3782224	Kautionen Vermietung Amt 26	19.545,26
3789900	Einzahlungen Sammeldebitoren	43.065,34
3789950	Verbindlichkeiten aus offenen Zahlungen Einzeldebitoren	69.961,74
		541.257,22

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2020 einen Abgang an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 6.342.930,21 Euro aus. Der Bestand an Liquiditätskrediten beträgt 4.675.704,00 Euro und erhöht sich damit gegenüber 2019 um 1.912.424 Euro. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land übernimmt Tilgung und Zinsen dieser Kreditaufnahmen.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verschlechterung um rd. 8,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Kassenbestand Ende Dezember durch die Gewerbesteuer ausgleichszahlung deutlich angewachsen ist und daher die mögliche Kreditaufnahme für die geleisteten Investitionsausgaben zur Vermeidung von Verwarentgelten auf 2021 verschoben wurde.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Investition in den Umbau des Gebäudes Schmelzer Weg 13 in eine Kindertagesstätte ist an dieser Stelle zu bilanzieren. Das Gebäude steht im Eigentum der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft. Im Mietvertrag sind entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen für die städtische Investition festgelegt. Daneben sind die an freie Träger weitergeleiteten Investitionszuschüsse U3 hier bilanziert. Die Posten werden über die festgelegte Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst.

Seit 2016 wird auch der Erwerb des Nutzungsrechtes an Stellplätzen im Parkhaus an der Stadthalle hier bilanziert und entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Dezember 2020 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2021, insbesondere Mieten, Unterhaltsvorschussgelder, Aufwendungen Asyl, zu leistende Pflegegelder, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionszuwendungen.

• Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	2.167.900,45 Euro
• Rechnungsabgrenzung Stellplatzablösung Stadthalle	695.298,36 Euro
• Beamtenbezüge/Versorgungskasse 01/2021	1.016.871,25 Euro
• Sonstige Rechnungsabgrenzung	2.053.814,50 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.933.884,56 Euro

PASSIVA**1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen den Aktiva und den sonstigen Passiva dar. Die Höhe des Eigenkapitals spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Veränderungen des Eigenkapitals korrespondieren in der Regel mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) wurde darüber hinaus festgelegt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Positionen werden in der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

Das Eigenkapital ist in die Bilanzposten Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu gliedern.

Übersicht Eigenkapital

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€							
Allgemeine Rücklage	209.316	209.017	201.331	176.239	174.910	173.913	174.032	174.066
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs- rücklage	20.933	8.129	0	0	5.844	13.406	23.921	34.782
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-12.804	-15.571	-27.701	5.844	7.562	10.515	10.861	-9.456
Summe	217.445	201.575	173.630	182.083	188.316	197.834	208.814	199.392

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020	Veränderung der Sonder- rücklage	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	Bestand zum 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	174.031.534,60	0,00	34.335,00	0,00		174.065.869,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	23.921.231,96	10.861.288,31				34.782.520,27
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	10.861.288,31	-10.861.288,31			-9.456.180,82	-9.456.180,82
Summe Eigenkapital	208.814.054,87	0,00	34.335,00	0,00	-9.456.180,82	199.392.209,05

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	Saldo Euro
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	7.561.831,80	10.515.389,04	10.861.288,31	28.938.509,15
Summe	7.561.831,80	10.515.389,04	10.861.288,31	28.938.509,15

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde zum 31.12.2019 in Höhe von rd. 174 Mio. Euro festgestellt. Sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen werden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vermögensbezogene Sichtweise). Dies schließt auch die Anlagenabgänge bei der Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein. Hierdurch erhöht sich die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 geringfügig um rd. 34.000 Euro.

1.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklage sind Zuwendungen zu bilanzieren, bei denen vom Zuwendungsgeber die Bildung eines Sonderpostens zu dem beschafften Vermögensgegenstand und die damit verbundene ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen werden.

Nach Verwendung der Mittel ist diese Sonderrücklage ergebnisneutral in die Allgemeine Rücklage umzuschichten.

Bisher hat kein Zuwendungsgeber den Ansatz als Sonderposten ausgeschlossen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Der Haushaltsausgleich ist auf der Basis von Ergebnisplan und Ergebnisrechnung darzustellen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, liegt ein unausgeglichener Haushalt vor.

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist in das Eigenkapital abzuschließen. Der Ausweis eines Fehlbetrages führt so zu einem grundsätzlich durch die Aufsicht zu genehmigenden Eigenkapitalverzehr.

Die Ausgleichsrücklage als gesondert auszuweisender Bestandteil des Eigenkapitals kann für einen "fiktiven" Ausgleich von Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung herangezogen werden, um überjährige Schwankungen der Ertragskraft auszugleichen.

Ein durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichener Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Ausgleichsrücklage konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des ermittelten Eigenkapitals bzw. höchstens bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre gebildet werden.

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist eine Zuführung eines Jahresüberschusses (auch anteilig) an die Ausgleichsrücklage nur zulässig, wenn zunächst die allgemeine Rücklage wieder auf ihren Mindestbestand aufgefüllt wurde.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 10,86 Mio. Euro wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt und führt damit zu einem Bestand per 31.12.2020 in Höhe von 34,8 Mio. Euro.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Abschluss der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Defizit von rd. 9,46 Mio. Euro ab. Im Haushalt geplant war ein Defizit von 17,64 Mio. Euro. Dieses wurde durch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 3,59 Mio. Euro auf 21,23 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich damit eine Verbesserung der Ergebnisrechnung um rd. 11,77 Mio. Euro.

Pos.	Name	Fortgeschr. Ansatz 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Vergleich Plan/Ist Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	133.148.700,00	118.115.319,40	-15.033.380,60
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.642.941,00	67.896.579,32	35.253.638,32
3	+ Sonstige Transfererträge	3.583.000,00	5.688.488,08	2.105.488,08
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.488.958,00	14.205.435,55	-1.283.522,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.052.068,00	4.001.132,31	-1.050.935,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.208.388,00	4.894.714,17	1.686.326,17
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.222.569,00	11.779.622,45	1.557.053,45
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	60.000,00	191.454,73	131.454,73
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	203.406.624,00	226.772.746,01	23.366.122,01
11	- Personalaufwendungen	-69.828.802,00	-70.574.186,29	-745.384,29
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.787.000,00	-6.706.837,18	-2.919.837,18
13	- Sach- und Dienstleistungen	-37.925.828,00	-35.576.627,78	2.349.200,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.300.000,00	-18.023.325,49	-1.723.325,49
15	- Transferaufwendungen	-87.849.583,00	-91.736.678,72	-3.887.095,72
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.677.208,00	-12.195.717,20	-2.518.509,20
17	Ordentliche Aufwendungen	-225.368.421,00	-234.813.372,66	-9.444.951,66
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.961.797,00	-8.040.626,65	13.921.170,35
19	+ Finanzerträge	3.499.650,00	1.319.101,16	-2.180.548,84
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.766.100,00	-2.734.655,33	31.444,67
21	Finanzergebnis	733.550,00	-1.415.554,17	-2.149.104,17
22	Ordentliches Jahresergebnis	-21.228.247,00	-9.456.180,82	11.772.066,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-21.228.247,00	-9.456.180,82	11.772.066,18

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind trotz der im 2. Jahr des Doppelhaushaltes sehr vorsichtig kalkulierten Ansätze Mindererträge gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 15 Mio. Euro zu verzeichnen. Sie sind vorwiegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erträge bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Gemäß den Ausführungen in den Handreichungen des Innenministeriums sind Steuerveranlagungen für Vorjahre wertaufhellend dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet worden. Die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge erfolgt anhand des Datums des Messbescheides des Finanzamts.

Die Mehrerträge bei **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten insbesondere die Gewerbesteuerausgleichszahlung für Corona-Schäden von Bund und Land in Höhe von rd. 28,6 Mio. Euro.

Die **Transfererträge** liegen um rd. 2,1 Mio. Euro höher als veranschlagt, da verstärkt Aufwendungs- und Kostenersatz im Bereich Jugendhilfe geltend gemacht wird.

Bei den **öffentlich-rechtlichen** und den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren in verschiedenen Bereichen (Kindertagesbetreuung, kurzfristige Vermietungen für Veranstaltungen etc.) Mindererträge durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Die Mehrerträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind in erster Linie auf Abfindungszahlungen für die Pensions- und Versorgungsrückstellungen bei Personalwechseln zurückzuführen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergeben sich Verbesserungen gegenüber der Planung durch Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen saldiert rd. 3,7 Mio. Euro über dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf eine erhöhte Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich eine Verbesserung von rd. 2,4 Mio. Euro. Hiervon wurden weiterhin benötigte Ermächtigungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro nach 2021 übertragen.

Die Abweichungen bei den **Abschreibungen** in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro sind zum einen auf abweichende Annahmen in der Planung zur zeitlichen Fertigstellung von Anlagen im Bau und zeitlicher Anschaffung von Vermögensgegenständen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden bedingt durch die Pandemielage vermehrt geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft (Mediengeräte, Spuckschutzwände etc.), die noch in 2020 abgeschrieben wurden.

Im Posten **Transferaufwendungen** ergibt sich im Haushalt 2020 ein Mehraufwand von rd. 3,9 Mio. Euro. Dieser resultiert insbesondere aus erhöhten Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und der Kindertagesbetreuung.

Das **Finanzergebnis** bleibt hinter den Planerwartungen zurück. Ursächlich ist die geplante, aber nicht erfolgte Gewinnausschüttung der kommunalen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Troikomm GmbH.

Die erfolgten **Ermächtigungsübertragungen** sind im Detail in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

2 Sonderposten

Zuwendungen Dritter, die der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Sofern es sich um abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens handelt, werden die Sonderposten analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und stehen damit der Abschreibungsbelastung im Ergebnishaushalt gegenüber.

Sonderposten	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Auflösung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten für Zuwendungen	96.075.173,74	3.038.699,89	-5.207.045,65	93.906.827,98	-2.168.345,76
Sonderposten für Beiträge	38.519.906,37	294.802,16	-1.935.354,16	36.879.354,37	-1.640.552,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	21.853.759,51	745.163,58	-568.965,66	22.029.957,43	176.197,92
Summe	156.448.839,62	4.078.665,63	-7.711.365,47	152.816.139,78	-3.632.699,84

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren.

Im Jahr 2020 wurden rd. 3,0 Mio. Euro Landeszuweisungen als Sonderposten zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in den vier dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Im Jahresabschluss 2020 werden die Betriebskostenabrechnungen bis 2019 berücksichtigt. Sonderposten für den Gebührenaussgleich mussten nicht gebildet werden, da in allen kostenrechnenden Einrichtungen Unterdeckungen auszuweisen waren. Kostenunterdeckungen in den Bereichen Bestattungswesen und Straßenreinigung werden bei einer Neukalkulation vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses nicht berücksichtigt. Die Unterdeckungen im Rettungsdienst bis 2019 wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Ein sonstiger Sonderposten ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

Sonstige Sonderposten	Buchwert 31.12.19 EUR	Zu-/Abgänge 2020 EUR	Auflösung 2020 EUR	Buchwert 31.12.20 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten für Sachleistungen und Ablösen	17.676.301,06	682.238,58	-562.309,20	17.796.230,44	119.929,38
Sonderposten Stiftung Altenhilfe	291.489,29	9,21	0,00	291.498,50	9,21
Sonderposten Stiftung Kopp	105.768,30	0,00	0,00	105.768,30	0,00
Stiftung zur Milderung der Altersarmut	1.862.049,54	6.290,94	-6.656,46	1.861.684,02	-365,52
Sonderposten Stiftung Illustration	1.517.873,36	20.065,79	0,00	1.537.939,15	20.065,79
Sonderposten Stiftung Stadt- und Industriegeschichte	339.227,08	1.909,06	0,00	341.136,14	1.909,06
Sonderposten Stiftung Alsleben	61.050,88	34.650,00	0,00	95.700,88	34.650,00
Summe	21.853.759,51	745.163,58	-568.965,66	22.029.957,43	176.197,92

3 Rückstellungen

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, müssen auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt werden.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Verfahren sind Rückstellungen vorzusehen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

3.1 Pensionsrückstellungen

Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2020 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante und stationäre Heilbehandlung und Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	73.438.026,00	-1.118.877,00	7.638.663,00	79.957.812,00	6.519.786,00
Beihilferückstellungen	20.879.510,00	-312.307,00	2.515.015,00	23.082.218,00	2.202.708,00
Pensions- und Beihilferückstellungen	94.317.536,00	-1.431.184,00	10.153.678,00	103.040.030,00	8.722.494,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zur Ermittlung der notwendigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW wurden die Flächen laut Altlastenkataster auf ihr Gefährdungspotential und die Notwendigkeit der Sanierung eingestuft, sofern entsprechende Untersuchungen vorlagen. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- **Keine Gefährdung:**
Die „Altlasten“ wirken sich nicht auf die Umwelt aus, also besteht auch keine Beeinträchtigung des Wertes.
- **Zurzeit keine Maßnahmen:**
Die jetzige Nutzung ist mit den Belastungen vereinbar. Eine Wertminderung ist nicht zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen oder in absehbarer Zeit sind hier weitere oder erstmalige Untersuchungen nötig.
- **Maßnahmen bei Änderung:**
Die jetzige Nutzung ist mit den Belastungen vereinbar. Eine Wertminderung ist nicht zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen sind hier weitere Untersuchungen nötig.
- **Umweltrelevanz:**
Hier beeinträchtigen die Belastungen die Nutzung, entweder müssen die Flächen saniert oder überwacht werden, oder die Nutzung ist eingeschränkt.

- **Keine Bewertung:**

Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bewertung der Flächen vor.

In der Regel erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung durch eine Minderung des Bodenwertes. Besteht voraussichtlich die Notwendigkeit einer Sanierung, werden entsprechende Rückstellungen angesetzt.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	575.000,00	-33.323,00	100.000,00	641.677,00	66.677,00

Aufgrund aktueller Kostenschätzungen ist die Rückstellung für die Sanierung einer Altlast zu erhöhen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW sind unter diesem Bilanzposten Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften auszuweisen.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung Altersteilzeitguthaben	752.202,87	-246.653,88	693.358,64	1.198.907,63	446.704,76
Rückstellung Resturlaub	3.301.204,33	-3.301.204,33	3.945.632,30	3.945.632,30	644.427,97
Rückstellung Arbeitszeitguthaben	535.754,71	-155.660,93	310.826,27	690.920,05	155.165,34
Rückstellung für Prüfungen	85.000,00	0,00	29.000,00	114.000,00	29.000,00
Rückstellung für drohende Verluste aus Verfahren	695.667,00	-619.611,52	754.000,00	830.055,48	134.388,48
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem ABT	3.339.816,28	-1.910.964,81	1.825.120,00	3.253.971,47	-85.844,81

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung Erstattungsverpflich- tungen Pensionen	629.482,00	-137.050,00	29.088,00	521.520,00	-107.962,00
Weitere Rückstellungen	1.876.200,00	-945.765,11	2.031.860,00	2.962.294,89	1.086.094,89
Sonstige Rückstellungen gesamt	11.215.327,19	-7.316.910,58	9.618.885,21	13.517.301,82	2.301.974,63

- **Rückstellung für Altersteilzeitguthaben**

Fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind zu bilanzieren. Hierzu gehören auch die Leistungen für die Altersteilzeit. Als Bewertungsmethode für diese Rückstellung wurde die gleichmäßige Ansammlung während der Arbeitsphase mit anschließender gleichmäßiger Auflösung während der Freizeitphase gewählt.

- **Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub und aus Arbeitszeitguthaben**

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie Arbeitszeitguthaben erfolgt auf Basis der Besoldungs- bzw. Vergütungsansprüche.

- **Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung**

Für die in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt sind Rückstellungen pro Rechnungsperiode zu bilden.

- **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Verfahren**

Der Rückstellung liegen die zum Bilanzstichtag anhängigen rechtlichen Auseinandersetzungen zu Grunde. Diese wurden im Einzelfall auf das mögliche Prozess- sowie Finanzrisiko beurteilt.

- **Rückstellung für Erstattungen an den Abwasserbetrieb aus der Beitrags-
erhebung für Entwässerungsanlagen und der Erstattung
Straßenbeleuchtung**

Seitens der Stadt Troisdorf werden im Rahmen der beitragsrechtlichen Veranlagung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB auch die Aufwendungen für Entwässerungsanlagen berücksichtigt.

Die anteiligen Beiträge, die sich auf die Entwässerungsanlagen beziehen, sind an den Abwasserbetrieb der Stadt Troisdorf, der in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wird, zu erstatten. Für die zum Bilanzstichtag aus noch nicht abschließend abgewickelten Veranlagungen bzw. aus Ablösungen

resultierenden Beiträge sind Rückstellungen vorgesehen. Darüber hinaus wird die Verwaltung und technische Betreuung der Straßenbeleuchtung durch den Abwasserbetrieb erst nach Abschluss seiner Rechnungslegung jeweils für das Vorjahr in Rechnung gestellt.

- **Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen Pensionen**

Die seitens der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen der Pensionsrückstellungen ermittelten Erstattungsverpflichtungen für Pensionen ehemaliger Beschäftigter der Stadt Troisdorf sind ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

- **Weitere Rückstellungen**

Folgende Rückstellungen sind vorgesehen:

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2020 EUR
Drohende Gewerbesteuerrückzahlung einschließlich Verzinsung	435.000,00
Drohverlustrückstellung Zinssicherungen	17.300,00
Voraussichtliche Rückforderungen Fink-Pauschalen	138.300,00
Mögliche Rückzahlungsverpflichtung Erschließungsbeiträge	410.000,00
Erwartete Kostenerstattungspflichten aus Fallübernahmen u.ä. im Bereich Erziehungshilfen	544.021,36
Erwartete Forderungen im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 KiBiZ (Kita-Aufnahme Troisdorfer Kinder in Nachbarstädten)	227.413,53
Möglicher Rückforderungsanspruch des Rhein-Sieg-Kreis bei der Krankenhilfe nach AsylbLG	370.760,00
Möglicher Rückforderungsanspruch des Landes bei den Zuweisungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	216.500,00
Erwartete Rückforderung des Landes bei den Kindspauschalen nach KiBiZ	465.000,00
Nachzahlung Miete Feuerwehrgerätehaus Mülheimer Straße	138.000,00
	2.962.294,89

4 Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag 2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.736.843,39	0,00	3.407.475,24	64.329.368,15	72.946.195,78
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	14.568,05	0,00	0,00	14.568,05	16.592,89
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	67.722.275,34	0,00	3.407.475,24	64.314.800,10	72.929.602,89
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	67.722.275,34	0,00	3.407.475,24	64.314.800,10	72.929.602,89
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.675.704,00	173.670,00	1.011.360,00	3.490.674,00	2.763.280,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Bereich*)	4.675.704,00	173.670,00	1.011.360,00	3.490.674,00	2.763.280,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	712.690,21	0,00	0,00	712.690,21	752.821,23
5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.006.863,48	5.995.278,68	2.896,20	8.688,60	6.513.939,25
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.674.012,48	2.420.116,48	1.253.896,00	0,00	3.343.892,72
7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.163.984,99	3.163.984,99	0,00	0,00	6.513.244,68
8 Erhaltene Anzahlungen	26.209.420,56	26.209.420,56	0,00	0,00	21.369.571,48
9 Summe aller Verbindlichkeiten	112.179.519,11	37.962.470,71	5.675.627,44	68.541.420,96	114.202.945,14

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	159.008.225,09				155.220.225,09
--	----------------	--	--	--	----------------

*) Liquiditätskredite im Rahmen Gute Schule 2020 €

4.1 Anleihen

Die Stadt Troisdorf hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der bereinigte Investitionssaldo beträgt -7.717.393,76 Euro:

Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.217.748,54 €
• Rückstellung Beiträge für ABT	-15.964,81 €
• Ein-/Auszahlungen KVR-Fond	946.082,02 €
• KInvFG Sanierungsmaßnahmen	-1.290.795,96 €
• Vorgetragener Investitionssaldo aus 2019 (aktualisiert unter Berücksichtigung Ein-/Auszahlung KVR-Fond Vorjahre)	861.033,53 €
Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.717.393,76 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Durch die im Dezember ausgeschüttete Gewerbesteuer ausgleichszahlung war der Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 hoch. Um Verwarentgelte zu vermeiden, wurde die Aufnahme der vorgesehenen Investitionskredite zurückgestellt. Die offene Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 3.187.533,00 Euro wurde im März 2021 in Anspruch genommen. Die für 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 10.750.914 Euro kann bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Kredite in Höhe von 9.999.000 Euro wurden in 2020 umgeschuldet. Der Ansatz der Kreditverbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Fremdwährungskredite sind nicht enthalten.

Zum Bilanzstichtag werden zu den Investitionskrediten die nachfolgend aufgeführten Derivatekontrakte nachgewiesen:

Az.	Vertrag Nr.	Institut	Nominalbetrag Euro	Abschluss	Laufzeit		korrespondierende Darlehen per 31.12.2020		
					Beginn	Ablauf	Konto	Az.	Euro
13	439 445	HVB UniCredit Bank AG	1.128.715,66	02.10.2009	30.11.2010	30.01.2025	3217360	369	336.515,66
14	439 446	HVB UniCredit Bank AG	2.292.918,59	02.10.2009	30.09.2011	30.01.2024	3217350	371	596.098,59
15	430 03 193	Kreissparkasse Köln	2.234.475,07	25.05.2010	30.07.2012	30.07.2032	3217360	374	1.310.475,07
16	430 03 195	Kreissparkasse Köln	2.708.026,00	25.05.2010	15.08.2012	15.08.2035	3217360	390	1.734.526,00
17	430 03 197	Kreissparkasse Köln	3.935.094,42	25.05.2010	30.01.2013	30.01.2038	3217360	359	2.710.594,42
18	466 060	HVB UniCredit Bank AG	1.191.056,26	25.05.2010	30.10.2013	30.10.2028	3217360	367	631.056,25
19	430 03 207	Kreissparkasse Köln	4.000.000,00	08.06.2010	30.06.2010	30.06.2040	3217360	385	2.600.000,14
20	503 527	HVB UniCredit Bank AG	3.547.632,56	06.10.2010	30.03.2014	30.03.2032	3217360	354	2.216.532,56
21	503 528	HVB UniCredit Bank AG	547.915,80	06.10.2010	15.02.2011	15.08.2030	3217360	368	280.965,80
22	503 555	HVB UniCredit Bank AG	2.641.987,01	06.10.2010	01.12.2014	02.12.2024	3217350	344	1.056.787,01
23	430 03 348	Kreissparkasse Köln	854.830,27	06.10.2010	30.06.2014	30.09.2024	3217350	364	312.730,27
25	430 03 516	Kreissparkasse Köln	3.000.000,00	20.05.2011	30.05.2011	30.05.2041	3217360	386	2.050.000,00
26	430 03 563	Kreissparkasse Köln	4.392.023,23	28.07.2011	15.01.2015	15.01.2033	3217360	376	2.989.023,23
27	430 03 565	Kreissparkasse Köln	1.848.309,63	28.07.2011	15.01.2015	15.01.2033	3217360	363	1.257.899,63
28	430 03 601	Kreissparkasse Köln	978.978,97	30.08.2011	01.09.2011	30.07.2028	3217360	365	442.478,97
29	430 03 603	Kreissparkasse Köln	2.586.055,28	30.08.2011	01.09.2011	30.07.2035	3217360	357	1.587.055,28
30	430 03 605	Kreissparkasse Köln	3.967.226,24	30.08.2011	01.09.2011	30.01.2040	3217360	375	2.672.226,24
31	430 03 607	Kreissparkasse Köln	2.488.920,76	02.09.2011	06.09.2011	15.04.2028	3217360	349	1.114.370,76
32	430 03 609	Kreissparkasse Köln	2.183.420,92	02.09.2011	30.04.2016	30.10.2028	3217360	358	1.397.360,92
33	430 03 611	Kreissparkasse Köln	1.320.000,00	02.09.2011	30.04.2016	30.10.2035	3217360	382	1.014.000,00
34	201 7849	HVB UniCredit Bank AG	2.188.769,85	05.09.2011	30.06.2017	30.06.2027	3217360	373	1.422.969,85
35	201 7867	HVB UniCredit Bank AG	1.157.424,14	05.09.2011	30.10.2017	31.07.2034	3217360	379	947.424,14
Summe:			51.193.780,66				Summe:		30.681.090,79

Es handelt sich dabei ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, sogenannte Zinsswaps, zur Absicherung bestehender Kredite. Unter Beachtung des Konnexitätsprinzips sind diese in Bewertungseinheit mit dem zu Grunde liegenden Kreditgeschäft zu betrachten.

Durch den stetigen Negativzins ist die Stadt im Grundgeschäft und im Sicherungsswap zur Zahlung verpflichtet. Die sich hieraus ergebenden Risiken halten sich im Rahmen und sind in einer Drohverlustrückstellung in Höhe von rd. 17.300 Euro abgebildet.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 4.675.704 Euro im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellte das Land den nordrhein-westfälischen Kommunen über die NRW.BANK in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente zur Verfügung. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Für die Stadt Troisdorf standen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden durch die Stadt für Sanierungsmaßnahmen gemäß Beschlussfassung des Rates eingesetzt und bis 2020 vollständig als Liquiditätskredite abgerufen. Im Vorbericht zum Haushalt 2021/2022 ist die Mittelverwendung abschließend dargestellt. Im Anhang zum Jahresabschluss wird die jeweilige Entwicklung dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen zum 31.12.2020 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

In diesem Bilanzposten sind die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nachzuweisen. Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstücks durch einen Dritten hat sich die Stadt Troisdorf 1971 zur Zahlung einer Leibrente verpflichtet. Es handelt sich daher originär nicht um eine Leibrente zum Grunderwerb für die Stadt. Da das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt zurückgefallen ist, ist die Verbindlichkeit dennoch an dieser Stelle bilanziert.

Im Zusammenhang mit zwei weiteren Grundstückskaufverträgen hat die Stadt eine Grabpflege garantiert. Auch diese Verbindlichkeiten sind hier bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier ist der anteilige Fehlbetrag des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf/Niederkassel in Höhe von rd. 1,25 Mio. Euro enthalten. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten aufgeführt, die keinem der vorhergehenden Posten zuzuordnen sind.

Art der Verbindlichkeit	Wert
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	788.586,48 €
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen/Sozialversicherungsträgern	11.928,53 €
Durchlaufende Gelder	316.674,66 €
Kauttionen/Sicherheitsleistungen	125.972,94 €
Einzahlungen auf Sammeldebitoren und sonstige offene Zahlungen	113.027,08 €
Offene Gutschriften	1.786.159,62 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	21.635,68 €
	3.163.984,99 €

- **Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer**

Ausgewiesen ist die einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer aus der Abrechnung Dezember 2020, die im Januar 2021 an das Finanzamt abzuführen war.

- **Durchlaufende Gelder**

Die Stadt vereinnahmt Gelder für Dritte, die an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten sind. Im Rahmen der Beistandschaft werden die unterhaltspflichtigen Elternteile zur Zahlung herangezogen und die vereinnahmten Beträge an die anspruchsberechtigten Elternteile weitergeleitet. Darüber hinaus werden Gebühren und Abgaben für andere Behörden erhoben und Fundgelder bis zur Abholung durch den Eigentümer oder den Finder verwahrt.

Bei Grundstücksverkäufen werden auch Baukostenzuschüsse und Kanalanschlussbeiträge für den Abwasserbetrieb erhoben, die nach Rechnungsstellung an diesen weiterzuleiten sind.

- **Kautionen/Sicherheitsleistungen**

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung werden Kautionen oder Sicherheitsleistungen vereinnahmt, die nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen durch den Einzahler von der Stadt zurückzuzahlen sind. Darunter fallen auch Kautionen für Aufenthaltserlaubnisse, die durch das Ausländeramt erhoben werden.

- **Einzahlungen auf Sammeldebitoren und sonstige offene Zahlungen**

Es handelt sich um Einzahlungen, die bis zum 31.12.2020 nicht zugeordnet werden konnten und gegebenenfalls zurückgezahlt werden müssen oder bei denen die Rückzahlungsverpflichtung bereits feststeht.

- **Offene Gutschriften**

Hier werden die Gutschriften für den Zeitraum bis 2020 ausgewiesen, die zum 31.12.2020 noch nicht ausgezahlt waren.

- **Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen insbesondere sonstige Steuerverpflichtungen (Umsatzsteuer, KFZ-Steuer) sowie die Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Art der Verbindlichkeit	Wert
Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Zuwendungen	20.774.851,54 €
Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Beiträge und Ablösungen	5.434.569,02 €
	26.209.420,56 €

- **Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Zuwendungen**

Erhaltene Zuweisungen für lfd. Zwecke und für Investitionen dürfen erst ertragswirksam gebucht oder als Sonderposten geführt werden, wenn die Gegenleistungsverpflichtung erfüllt wurde.

- **Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Beiträge und Ablösungen**

Im Zusammenhang mit der Ablösung der Beitragsverpflichtung im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken wurden bereits Beiträge vereinnahmt, die für den späteren Ausbau der Straßen zu verwenden sind. Weiterhin sind hier auch die Ablösungen für noch nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bilanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind alle Einzahlungen auszuweisen, die die Stadt bereits erhalten hat, bei denen aber noch eine Leistungsverpflichtung besteht, so dass erst in der Zukunft die entsprechenden Erträge gebucht werden dürfen. Insbesondere sind hier die bis 31.12.2020 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 9.999.402,69 Euro bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

Analog zu den in der aktiven Rechnungsabgrenzung bilanzierten Zuweisungen an Dritte, sind die entsprechenden Landeszuweisungen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.886.249,73 Euro auszuweisen.

Daneben sind 1.571.479,12 Euro aus bereits erhaltenen Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres darstellen, hier passiviert. Es handelt sich dabei z.B. um Mietzahlungen für den Januar 2021 und Betriebskostenzuschüsse für 2021.

Ab 2020 ist zusätzlich eine im Zuge eines Grundstücksgeschäftes abgelöste Pacht abzugrenzen. Zum 31.12.2020 sind hierfür 51.040 Euro passiviert.

6 Gleichstellungsplan

Es wurde ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW erstellt. Der Gleichstellungsplan der Stadt Troisdorf gilt für den Zeitraum 2018 bis 2022. Dies entspricht der maximalen Laufzeit nach § 5 Abs. 1 LGG NW.

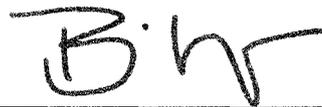
Troisdorf, den 28.05.2021

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Anlagen

1. Anlagenspiegel
2. Kennzahlen
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
4. Ermächtigungsübertragungen
5. Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
6. Anlage Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 HGB
7. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2020 für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

ANLAGEN

1. Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen*				Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR	Umbuchung 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Kumulierte Ab- schreibung zum 31.12.2019 EUR	Ab- schreibung 2020 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020 EUR	Kumulierte Ab- schreibung zum 31.12.2020 EUR			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.220.023,88	485.033,95	-65.585,79	51.380,44	3.690.852,48	-2.129.648,75	-191.345,43	64.898,34	-2.256.095,84	1.434.756,64	1.090.375,13	344.381,51
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	80.041.201,70	84.348,92	-377.535,93	1.324.888,12	81.072.902,81	-11.744.433,79	-1.273.776,91	122.474,41	-12.895.736,29	68.177.166,52	68.296.767,91	-119.601,39
2.1.2 Ackerland	6.406.111,30	58.707,41	-67.679,82	929,61	6.398.068,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.398.068,50	6.406.111,30	-8.042,80
2.1.3 Wald und Forsten	1.521.680,03	5.005,80	-4.972,74	2.695,35	1.524.408,44	-463.018,44	-10.810,63	0,00	-473.829,07	1.050.579,37	1.058.661,59	-8.082,22
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.229.828,88	107.673,08	-710.706,40	95.425,92	18.722.221,48	0,00	0,00	0,00	0,00	18.722.221,48	19.229.828,88	-507.607,40
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.527.485,32	38.998,83	-197.410,64	1.425.959,25	34.795.032,76	-7.589.344,87	-812.740,52	189.801,32	-8.212.284,07	26.582.748,69	25.938.140,45	644.608,24
2.2.2 Schulen	133.897.012,89	47.205,14	-433.138,13	1.535.780,05	135.046.859,95	-40.555.566,73	-3.711.999,63	424.280,93	-43.843.285,43	91.203.574,52	93.341.446,16	-2.137.871,64
2.2.3 Wohnbauten	17.486.433,68	17.808,35	-666.085,51	-62.464,41	16.775.692,11	-3.210.044,76	-514.882,62	293.872,47	-3.431.054,91	13.344.637,20	14.276.388,92	-931.751,72
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.649.178,51	1.503.596,56	0,00	3.105.936,50	59.258.711,57	-11.978.603,55	-1.262.268,42	0,00	-13.240.871,97	46.017.839,60	42.670.574,96	3.347.264,64
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	54.123.399,65	190.173,89	-55.219,88	89.259,57	54.347.613,23	0,00	0,00	0,00	0,00	54.347.613,23	54.123.399,65	224.213,58
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.745.802,44	0,00	0,00	0,00	1.745.802,44	-382.098,62	-33.488,64	0,00	-415.587,26	1.330.215,18	1.363.703,82	-33.488,64
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	169.454.253,89	449.689,00	-386.735,83	6.282.091,23	175.799.298,29	-74.933.390,33	-6.507.826,51	225.966,11	-81.215.250,73	94.584.047,56	94.520.863,56	63.184,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.189.746,25	0,00	0,00	383.030,92	4.572.777,17	-845.514,20	-109.776,53	0,00	-955.290,73	3.617.486,44	3.344.232,05	273.254,39
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	140.361,40	0,00	0,00	0,00	140.361,40	-31.662,58	-7.174,21	0,00	-38.836,79	101.524,61	108.698,82	-7.174,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.138.126,04	57.996,25	-17.700,00	0,00	5.178.422,29	0,00	0,00	0,00	0,00	5.178.422,29	5.138.126,04	40.296,25
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.736.626,31	628.872,01	-316.186,88	653.978,32	11.703.289,76	-5.593.328,16	-797.930,25	281.720,05	-6.109.538,36	5.593.751,40	5.143.298,15	450.453,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.931.038,87	2.492.434,69	-1.873.648,06	555.555,81	15.105.381,31	-8.044.701,91	-2.789.305,19	1.858.507,72	-8.975.499,38	6.129.881,93	5.886.336,96	243.544,97
2.8 Gleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.086.556,12	14.254.521,49	0,00	-15.444.446,68	4.896.630,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.896.630,93	6.086.556,12	-1.189.925,19
Summe immaterielle VG und Sachanlagen	615.524.867,16	20.422.065,37	-5.172.605,61	0,00	630.774.326,92	-167.501.356,69	-18.023.325,49	3.461.521,35	-182.063.160,83	448.711.166,09	448.023.510,47	687.655,62
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	96.292.001,00	0,00	0,00	0,00	96.292.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.001,00	96.292.001,00	0,00
3.2 Beteiligungen	124.719,14	2.000,00	0,00	0,00	126.719,14	0,00	0,00	0,00	0,00	126.719,14	124.719,14	2.000,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.585.542,29	1.163.304,13	-217.222,11	0,00	3.531.624,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.531.624,31	2.585.542,29	946.082,02
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	2.533.792,85	0,00	-155.969,12	0,00	2.377.823,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.377.823,73	2.533.792,85	-155.969,12
Summe Finanzanlagen	101.536.055,28	1.163.304,13	-373.191,23	0,00	102.328.168,18	0,00	0,00	0,00	0,00	102.328.168,18	101.536.055,28	792.112,90
Summe Anlagevermögen	717.060.922,44	21.587.369,50	-5.545.796,84	0,00	733.102.495,10	-167.501.356,69	-18.023.325,49	3.461.521,35	-182.063.160,83	551.039.334,27	549.559.565,75	1.479.768,52

*Zuschreibungen sind im Jahr 2020 nicht erfolgt. Auf eine Darstellung der Spalte wird daher verzichtet.

2. Kennzahlen

0104 Personalmanagement und -service

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Sollarbeitstage aller Mitarbeiter/innen = 100%	-	305.812	301.193
o Krankheitstage insgesamt	-	30.643	30.442
o Krankheitstage in %	-	10,02	10,11
o davon Kur in %	-	0,23	0,20
o Krankentage ohne Kur in %	-	9,79	9,91
o - davon Krankheitstage bis 3 Tage in %	-	0,08	0,09
o - davon Krankheitstage zw. 4 und 30 Tage in %	-	3,08	3,23
o - davon Krankheitstage ab 31 Tagen in %	-	6,63	6,58

0108 Grundstücksverkehr und -verwaltung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	4.807.480	3.484.014	9.508.540
o Anzahl der Fälle mit Vorkaufsrecht	330	366	337

0111 IuK

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Verfügbarkeit Server	99,95%	99,98%	98,82%

0112 Archiv

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Nutzung des Archivs			
o EMA-Anfragen	150	106	114
o Standesamtsanfragen	150	134	147
o Interne Anfragen zu Personal- und Gewerbeakten	50	52	34
o Anfragen aus Ämtern der Stadtverwaltung	100	103	120
o Anfragen anderer Behörden	10	7	11
o Anfragen von Parteien/Fraktionen	20	1	7
o Nutzung durch den Heimat- und Geschichtsverein Troisdorf	10	6	7
o Nutzung durch Schüler	200	13	10
o Nutzung durch Studenten	10	1	1
o Nutzung durch Wissenschaftler, Geschichts- und Heimatforscher	150	37	39
o Nutzung durch interessierte Bürger	150	136	137
o Sonstige Nutzungen			
Summe	1.000	596	627

0113 Sonstige zentrale Dienste

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Dokumentation der Verbrauchsentwicklung, Identifizierung von Einsparpotentialen			
Papierausgabe und Druckaufkommen			
o Druck DIN A4 weiß	1.600.000	1.350.000	1.500.000
o Druck DIN A4 recycling	1.000.000	1.000.000	950.000
o Druck DIN A3 weiß	125.000	130.000	120.000
o Druck SRA A3	850.000	750.000	900.000
o Ausgabe DIN A4 weiß	1.700.000	1.550.000	1.500.000
o Ausgabe DIN A4 recycling	250.000	500.000	150.000
o Ausgabe DIN A3 weiß	60.000	55.000	45.000
o Ausgabe SRA A3	20.000	45.000	20.000

0150 Verwaltungsführung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Repräsentationen und Ehrungen			
o Anzahl Altersehrungen	2.132	2.026	2.049
Aufwand in Euro	21.320	20.260	19.360
o Anzahl Ehrungen Ehejubiläen	286	296	321
Aufwand in Euro	5.720	5.920	5.360
Bearbeitung eingehender Beschwerden			
o Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Beschwerde in Stunden	13	15,21	18,14

0152 Gleichstellungsstelle

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Frauenanteil in Führungspositionen			
o Verwaltungsvorstand	40%	40%	20%
o Stabstellen	0%	0%	0%
o Amtsleitungen	40%	40%	40%
o Sachgebietsleitungen	58%	54%	50%
fachübergreifende Fortbildungsangebote/Berufsplanung/Wiedereinstieg			
o Anzahl Seminare	-	0	1
o Anzahl Teilnehmer weiblich	-	0,0%	60,4%
o Anzahl Teilnehmer männlich	-	0,0%	39,6%

0202 Verkehrsregelung und -erziehung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Prüfung Sackgassen im Stadtgebiet auf Durchlässigkeit	entfällt	entfällt	entfällt
o Beschilderung für Fußgänger und Radfahrer durchlässiger Sackgassen	25	0	15
o Prüfung Einbahnstraßen auf Freigabe für gegenläufigen Radverkehr	entfällt	entfällt	7

0205 Einwohnermeldewesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Optimierung Bürgerservice durch Hausbesuche bei mobilitätseingeschränkten und			
o Anzahl Inanspruchnahme Hausbesuche	100	103	98
Im Rahmen der Optimierung des Bürgerservice werden mobilitätseingeschränkten und durch Behinderung beeinträchtigten Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, den Weg zum Rathaus zu bewältigen, Hausbesuche angeboten. Die Resonanz auf das Angebot ist nach wie vor gut.			
o Resonanz der Mitbürgerinnen und Mitbürger auf das Angebot: Veränderung der Hausbesuche gegenüber dem Vorjahr in %		3,00%	-4,85%

0208 Personenstandswesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Troisdorf soll "Erste Adresse" für Trauungen im Rhein-Sieg-Kreis sein			
o Anteil der nach außerhalb gehenden Anmeldungen zur Eheschließung	22%	19%	27%
$\frac{\text{Anzahl nach außerhalb gehender Eheschließungen}}{\text{Anzahl Meldungen Eheschließungen} \times 100}$			
o Anteil der eingehenden Eheschließungen von außerhalb	22%	22%	25%
$\frac{\text{Anzahl der eingehenden Eheschließungen von außerhalb}}{\text{Anzahl Eheschließungen} \times 100}$			
Erläuterung: Ziel ist die Stabilisierung auf dem in den Vorjahren erreichten Niveau.			
Halten der geringen Fehlerquote in den Registern			
o Anzahl Berichtigungen in den Registern	4%	3%	3%
$\frac{\text{Anzahl der Berichtigungen zu Einträgen}}{\text{Anzahl der Registereinträge} \times 100}$			
Erläuterung: Ziel ist die Stabilisierung auf dem in den Vorjahren erreichten Niveau.			

0301 Zentrale Schulverwaltung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Steigerung der Teilnahme geförderter Schülerinnen und Schüler (Bildung und			
o Anzahl der teilnehmenden hilfebedürftigen Schülerinnen und Schüler	240	158	224

0402 Museen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Steigerung der Besucherzahlen bei älteren Museumbesucherinnen und -besuchern			
o Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Veranstaltungen für ältere Museumsbesucherinnen und -besucher	200	225	223
Steigerung der Besucherzahlen bei Schüler- und Kindergartengruppen aus			
o Gruppenführungen für Schulen und Kindertagesstätten	14	16	17

0404 Musikschule

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Ausbau und Optimierung des Angebotes im Elementar- und Gruppenunterricht			
o Anteil Musikschüler an der Einwohnerzahl in Prozent	1,34%	1,29%	1,42%
o Anteil Musikschüler im Gruppenunterricht in Prozent	54,00%	50,15%	54,58%
o Kostendeckungsgrad in Prozent Troisdorf	62,76%	57,74%	56,71%
o Einwohner Troisdorf	74.659	74.659	74.804
o Anzahl der vom Rat genehmigten Wochenstunden	525	525	525
o Anzahl Musikschüler am 31.12.2020	1.000	967	1.068
o Anzahl Musikschüler im Gruppenunterricht	540	485	583
o Kostendeckungsgrad im Durchschnitt in Prozent NRW	41,40%	40,35%	43,99%
Der Kostendeckungsgrad soll mindestens 60% betragen.			
o Kostendeckungsgrad	62,8%	57,7%	56,7%
<hr/> Erträge der Produktgruppe 0404 ----- Aufwendungen der Produktgruppe 0404			
Erträge Produktgruppe 0404	557.500,00	489.349,82	569.687,83
Aufwendungen Produktgruppe 0404	888.250,00	847.500,07	1.004.637,89
<small>Ist 2019: Für die Musikschule werden seitens der Künstlersozialkasse für die Jahre 2015 bis 2019 Sozialbeiträge in Höhe von rd. 90.000 Euro nachgefordert. Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet.</small>			

0601 Kindertagesbetreuung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Steigerung des Versorgungsgrades der unter 3-Jährigen			
o Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder	33,11%	32,55%	29,80%
$\frac{\text{Anzahl der Plätze Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege}}{\text{Kinder unter 3 Jahren} \times 100}$			
Anzahl Plätze Kinder unter 3 Jahren in den Kita	491	494	493
Anzahl Plätze Kinder unter 3 Jahren Tagespflege	240	223	181
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	2.226	2.203	2.262
Beibehaltung des Kostendeckungsgrades in der Kindertagesbetreuung			
o Zuschussbedarf je Platz in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege	5.905 €	5.839 €	5.525 €
$\frac{\text{Aufwendungen ./. Erträge der Produktgruppe 0601}}{\text{Anzahl der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege} \times 100}$			
Zuschussbedarf Produktgruppe 0601	17.881.114 €	17.212.503 €	15.822.278 €
Anzahl der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege	3.028	2.948	2.864

0602 Trogata

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Der Versorgungsgrad der Schüler bei der Ganztagsbetreuung im			
o Betreuungsquote Trogata Primarbereich	57,39%	56,22%	53,06%
$\frac{\text{Anzahl der Plätze in den Trogata}}{\text{Anzahl der Schüler im Primarbereich} \times 100}$			
Anzahl Plätze Trogata	1.650	1.600	1.550
Anzahl der Schüler im Primarbereich	2.875	2.846	2.921
o Zuschussbedarf je Platz in den Trogata	1.526 €	1.618 €	1.342 €
$\frac{\text{Aufwendungen ./. Erträge der Produktgruppe 0602}}{\text{Anzahl der Plätze in den Trogata} \times 100}$			
Zuschussbedarf Produktgruppe 0602	2.517.898 €	2.589.495 €	2.079.804 €
Anzahl Plätze Trogata	1.650		1.550

1002 Bau- und Grundstücksordnung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Anzahl Bau und Freistellungsanträge	500	393	514
o Kostendeckungsgrad Baugebühren/Personalkosten	52,02%	95,27%	87,65%
o Durchschnittl. Bearbeitungsdauer von Bauanträge (Tage)	163	* entfällt	
o Durchschnittl. Bearbeitungsdauer von Freistellungsantr. (Tage)	18	* entfällt	

*) eine Auswertung ist aufgrund anhaltender Probleme im eingesetzten Programm zurzeit nicht möglich

1102 Altlasten

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Anzahl der Überwachungsmaßnahmen	3	2	1
o Anzahl Untersuchungen	2	2	2
o Anzahl der Auskünfte bei Grundstücksgeschäften	40	27	35

1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Prüfung des Parkraums auf Eindeutigkeit der Anordnung (Straßen)	entfällt	entfällt	entfällt
o Bordsteinabsenkungen an Straßeneinmündungen nach Bedarf	10		14
Entwicklung der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün in Fremdvergabe			
o Bankettflächen (m ²)	200.000	122.683	83.185
o Gehölzflächen (m ²)	100.000	95.736	114.972
o Gehölzränder schneiden (m ²)	18.000	7.512	14.245
o Unterhaltung Bäume Straße (Stück)	6.900	6.100	6.366
o Fällungen und Nachpflanzungen (Stück)	100	119	150

1203 Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Umbau Bushaltestellen auf Barrierefreiheit (in Abhängigkeit der Landesförderung)	0	0	3

Das Projekt ist abgeschlossen.

1301 Grün- und Freiflächen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Entwicklung der Grünunterhaltung in Fremdvergabe			
o Rasenflächen mähen (m ²)	75.000	83978	73.361
o Wiesenflächen vierteljährl. mähen (m ²)	3.000	3529	1.642
o Wiesenflächen halbjährl. mähen (m ²)	272.000	200419	200.649
o Wiesenflächen jährl. mähen (m ²)	28.800	16722	0
o Gehölzflächen (m ²)	10.300	18099	114.972
o Hecken schneiden (m ²)	10.000	725	5.000
o Kletterpflanzen (m ²)	0	0	0
o Unterhaltung Bäume Grünanlagen (Stück)	3.900	4701	8.864

1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
Entwicklung der Bestattungsarten (relativer Anteil Anzahl Bestattungen)			
o Sargbeisetzung	30,0%	23%	24,0%
o Urnenbeisetzung	59,0%	63%	57,0%
o Urnen im Ruhepark	7,0%	10%	15,0%
o Streufeld	2,0%	2%	2,0%
o Urnenwand	1,0%	1%	1,0%
o Tuchbestattung	1,0%	0%	0,0%

1304 Wahner Heide

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Besucherzahlen Portal Burg Wissem	18.000	5822	13.222
o Anzahl der Veranstaltungen Teilnehmer	80 4.000	17 57	68 2.448

1401 Umweltschutz

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
o Anzahl der Veranstaltungen vom Umweltbüro	5	2	11

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Kostenträger		Investnr. oder Aufwands- konto	Betrag	Beschreibung
01050101	Organisation	0105-001	2.000,00	Erwerb von Anteilen der PD GmbH.
01110100	IUK	0111-006	4.412,44	Lenovo Thinkpad und Meso-Vois (Unterschriften-Pads und Bürgermonitore)
01110100	IUK-PR	0111-007	2.212,00	Anschaffung von SprachKitas iPads.
01130401	Poststelle	0113-040	10.335,40	Unaufschiebbarer Austausch der defekten Frankiermaschine in der Poststelle.
01130601	Beschaffung und Inventarverwaltung	0113-001	287,48	Anschaffung einer ALU-Teleskopleiter für das Amt für Sicherheit und Ordnung.
01140101	Bauhofservice	0114-513	13.751,68	Rechnungsbegleichung Klimaanlage
01140101	Bauhofservice	5012110	94.900,00	Ratsbeschl. 03.12.19 zus. 3 Mitarbeiter Straßenunterhaltung
02030101	Allgemeine Ordnung	0203-010	1.235,81	Whiteboard, Schiebetürenschränk, 4 Handweit-leuchten
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0310-514	7.840,10	Sicherheitsrelevante Maßnahmen in der Grundschule Heerstraße.
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0310-546	29.122,37	Ratsbeschluss vom 29.9.2020 Anschaffung von Spielgeräten für die GS Roncallistraße
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0310-560	20.345,36	Ratsbeschluss vom 29.9.2020 Anschaffung von Spielgeräten für die GS Ketteler Straße
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0310-588	2.500,00	Anschaffung von Spielgeräten GS Blücherstraße
03140201	Schulgebäude Förderschulen	0314-467	680,95	Sicherheitsrelevante Maßnahmen in der Förderschule Kettelerstraße.
04010401	Kunst im öffentlichen Raum	1301-044	1.542,64	Erneuerung Duftstele
04020001	Museen (ohne BGA)-PG	0402-400	1.535,19	Saughäcksler, Rasenmäher
04020101	Kunstbesitz und Dauerausstellung	0402-005	12.260,00	Gestaltung Rotkäppchenraum
05020301	Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	5241720	23.096,00	Baul. Aufrüstung und Wartung Brandmeldeanlage
06010201	Kindertagesstätten	0601-508	240.000,00	Ratsbeschluss 29.09.20, Umbau Brandschutz Kita Niederkasseler Straße
06010201	Kindertagesstätten	0601-619	9.150,00	Installation Wickeltisch
06010201	Kindertagesstätten	0601-638	2.400,00	Nestschaukel
06010201	Kindertagesstätten	0601-638	7.000,00	Aufbau Spielgerät
06020101	Trogata	0602-559	7.767,20	Verstärkung MIN0580 Sonnenschutz Trogata Rheinstraße
06150101	Kinderspielplätze	0615-001	24.184,50	Ratsbeschluss 29.09.20, Spielgerät Spielplatz Braschossweg
08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	0801-042	1.500,00	Notwendige Neueinrichtung der Küche im Sportheim Aggerstadion.

Kostenträger		Investnr. oder Aufwands- konto	Betrag	Beschreibung
08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	0801-521	12.452,52	Bau einer Garage für das Aggerstadion.
12010301	Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung	1201-239	3.200,00	Mehrbedarf Schlußrechnung
13010101	Land- und Forstwirtschaft	1301-045	10.700,00	Ersatz Unterstand Spicher Wald
13010101	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	1301-122	265,24	Neue Ausgleichsmaßnahme
13010101	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	1301-199	33,28	Ökopunkte
13030100	Friedhofs- und Bestattungswesen-PR	1303-513	38.159,30	Schalungskästen
13030110	Grabnutzungsrechte	1303-514	10.243,52	Kolumbarien Parkfriedhof
15010101	Wirtschaftsförderung	5431510	80.000,00	Konzept "5G-Anwendungen Industrie Stadtp. Troisd.

4. Ermächtigungsübertragungen

		Übertrag Euro
Ergebnisrechnung		
13 - Sach- und Dienstleistungen		1.170.500,00
15 - Transferaufwendungen		27.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		219.190,00
	Summe	1.416.690,00
Finanzrechnung - laufende Auszahlungen		
12 - Auszahlungen für Sach-/Dienstleistung		1.154.500,00
14 - Transferauszahlungen		27.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen		219.190,00
	Summe	1.400.690,00
Finanzrechnung - investive Auszahlungen		
24 - Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude		1.115.824,60
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen		5.819.242,33
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen		1.466.581,05
28 - Auszahlungen Aktivierbare Zuwendungen		75.269,52
	Summe	8.476.917,50
Finanzrechnung gesamt		9.877.607,50
 Die Finanzierung der investiven Auszahlungen in 2020 wird durch folgende Einzahlungen gedeckt:		
Beiträge, Verkaufserlöse und Landeszuweisungen zu den Maßnahmen, für die aufgrund zeitlicher Verschiebung Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden		107.570,62
Offene Kreditermächtigung 2020		8.369.346,88
	Summe	8.476.917,50

Ermächtigungsübertragung Ergebnishaushalt

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0105	13	00001210	Organisation	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	8.000,00	Verschiebung wegen Corona
0109	13	00002601	Zentrales Gebäudemanagement	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	86.000,00	Ausschreibung "Corona-Umrüstung RLT-Anlagen"
0112	13	00001230	Archiv	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	700,00	Erhöhter Bedarf für gepl. Digitalisierung von Fotos bzw. Negativen
0153	16	00000020	Personalrat	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	5.900,00	Verschiebung wegen Corona
0156	16	00003050	Rechtsamt und Versicherungsangelegenheiten	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	21.000,00	Corona-Schutzmaßnahmen
0201	13	00003220	Verkehr	5422810	Miete/Pacht Sonstiges	32.000,00	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Schulungen, Ausrüstung, Miete etc.)
0210	13	18368101	Larstr. 2 (Siegl.) Feuerwache	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	72.000,00	Lfd. Maßnahme
0210	16	00003750	Feuerschutz	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	3.890,00	Standortbeurteilung Feuer- und Rettungswache
0310	13	29005001	Schulen - Planung	5241660	Inklusion - Maßnahmen im Aufwand (ab 2013)	193.500,00	Ratsbeschluss - bisher keine Maßnahmenfestlegung
0310	16	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	179.200,00	Lfd. Maßnahme
0310	13	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	75.700,00	Lfd. Maßnahme
0310	13	18362101	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	129.400,00	Lfd. Maßnahme
0310	16	00004022	KGS Blücherstraße, West	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.700,00	Schultafeln
0310	13	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.300,00	Schultafeln
0310	16	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	3.400,00	Schultafeln
0310	13	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	5.400,00	Schultafeln
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	3.900,00	Schultafeln

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0310	13	00004032	GGG Janosch-Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	3.300,00	Schultafeln
0310	13	00004036	GGG Eschmar, Rheinstraße	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	5.200,00	Schultafeln
0310	13	00004038	GGG Roncallischule, Roncallistraße, FWH	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	8.400,00	Schultafeln
0310	13	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	4.800,00	Schultafeln
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langenstraße, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	2.600,00	Schultafeln
0310	13	00004044	GGG Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	5.200,00	Schultafeln
0311	13	20109101	Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	4.200,00	Lfd. Maßnahme
0311	13	20054101	Eisenplatz 1 (Mitte) Rundsporthalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	11.700,00	Lfd. Maßnahme
0311	13	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.000,00	Schultafeln
0313	16	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	86.600,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	18326101	Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	10.100,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	65.900,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	17.800,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	17.300,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	20184107	Zum Altenforst 10 (Mitte) Leichtathletikhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	6.200,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	18326101	Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	7.700,00	Lfd. Maßnahme
0313	13	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	3.300,00	Schultafeln

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0313	13	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.000,00	Schultafeln
0314	13	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	2.900,00	Schultafeln
0315	13	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	75.700,00	Lfd. Maßnahme
0315	13	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	21.700,00	Lfd. Maßnahme
0315	13	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	6.200,00	Schultafeln
0401	13	00004420	Kulturmanagement	5255610	Unterhaltung Kunst und Denkmale	7.500,00	Kunstwerk "Die Versammlung"
0401	13	00004420	Kulturmanagement	5318130	Zuschüsse Heimat- und Kulturpflege*	6.500,00	Projektbezogener Zuschuss Verein "Freunde&Förderer des Kunsthhauses": Plattform zur Präsentation von Kulturveranstaltungen und Kultureinrichtungen
0402	13	00004101	Museen	5291260	Feste und Veranstaltungen	9.000,00	Verschiebung Ausstellung Cornelia Funke wegen Corona.
0402	13	00004101	Museen	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	1.000,00	KLU-Imagefilme
0405	13	00004201	Bibliotheken	5255150	Aktualisierung Medienbestand Bibliothek (Festwert)	16.000,00	Verschiebung wegen Umzug ins City-Center
0405	16	00004201	Bibliotheken	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	34.000,00	Verschiebung wegen Umzug ins City-Center
0601	13	14636321	Reichensteinstr. 53 (Kriegsd.) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	1.300,00	Lfd. Maßnahme
0601	13	18332101	Flachtenstr. 1 (Siegl.) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	57.800,00	Lfd. Maßnahme
0601	15	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	5291820	Verwendung LZ Erhalt Trägervielfalt u § 21 f KiBiz	3.500,00	Fortführung Fortbildungsreihe
0602	13	00005210	Trogata - übergeordnet	5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 €	9.400,00	Umstellung All-IP
0615	13	10585111	Rübkamp 2 a (Altr.) Jugendtreff	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2.600,00	Lfd. Maßnahme
0615	13	00005128	51.32 - TK 3 (ab 2017)	5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 €	800,00	Umstellung All-IP

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0630	13	00005129	51.33 - Fördergruppen	5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 €	5.600,00	Umstellung All-IP
0630	15	00005110	51/51.10 Verwaltung Jugendamt	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	1.300,00	Verschiebung wegen Corona.
0901	16	00006110	Stadtplanung	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	48.100,00	Lfd. Maßnahmen
1401	13	00006010	Umweltschutz	5318570	Zuschüsse umweltgerechtes Bauen/altern. Energien*	20.500,00	Lfd. Maßnahme

Summe Ermächtigungsübertragung Ergebnishaushalt

1.416.690,00

Ermächtigungsübertragung Investitionen

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0101-021	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	4.642,00	Bürgerbeteiligung Altenrath
0101-022	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	4.725,12	Bürgerbeteiligung Bergheim
0101-025	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	5.295,00	Bürgerbeteiligung Kriegsdorf
0101-026	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	690,94	Bürgerbeteiligung Müllekoven
0101-027	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	475,15	Bürgerbeteiligung Oberlar
0101-028	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	4.657,86	Bürgerbeteiligung Rotter See
0101-029	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	468,60	Bürgerbeteiligung Sieglar
0101-030	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	12.395,00	Bürgerbeteiligung Spich
0101-031	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.777,08	Bürgerbeteiligung Troisdorf West
0101-032	00000101	Bürgermeisterbüro	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	14.687,97	Bürgerbeteiligung Troisdorf
0108-100	00006220	Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	1.100.000,00	Grunderwerb
0109-518	13488101	Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	11.100,00	MZH Helmholtzstr. - Aufbau Notstromspeisung
0109-528	10585101	Rübkamp 2 (Altr.) Mehrzweckhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	683.000,00	Mehrzweckhalle Altenrath
0110-501	20099501	Kölner Str. 167 (Mitte) Stadthalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	210.000,00	Neubau Stadthalle
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	93.100,00	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-007	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	12.000,00	Hardware Infrastrukturprojekte
0111-010	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	75.000,00	Aufbau Hardware und Netz
0113-020	00001080	Fuhrpark	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.100,00	Fahrzeuge
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	10.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Bauhof
0210-001	00003750	Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	31.800,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-511	10580401	Heidegraben 40 (Altr.) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	507.600,00	Heidegraben FwGH Altenrath - Neubau
0210-512	11651301	Große Heerstr. 2 (Müllekoven) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.500,00	Große Heerstr. FwGH Müllekoven - Neubau
0301-003	00004010	Schulverwaltung	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	178.000,00	Medienentwicklungsplan Schulverwaltung
0310-570	21040101	Blücherstr. 42 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	70.300,00	GS Blücherstr. - Erneuerung

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung	
0310-581	19199201 Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	365.000,00	GS Asselbachstr. - Erweiterung Sicherheitstechnik
0313-258	00004058 Heinrich-Böll- Gymnasium, Edith- Stein-Straße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	13.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung HBG
0313-300	00004060 Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	300.000,00	Umwandlung Sportplatz GAT in Kunstrasenplatz
0313-516	20184107 Zum Altenforst 10 (Mitte) Leichtathletikhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	9.300,00	TH Altenforst - Aufbau Notstromspeisung
0313-520	18326101 Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.700,00	HBG - Umbau und Erweiterung
0313-520	18326101 Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	13.800,00	HBG - Umbau und Erweiterung
0315-505	21015101 Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	30.500,00	GGs Am Bergeracker - Erneuerung Chemieräume
0315-513	18326701 Edith-Stein-Str. (Siegl.) Gesamtschule Neubau	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200.000,00	Gesamtschule Sieglar - Neubau
0315-522	21015106 Am Bergeracker 31 (West) Sporthalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	20.500,00	TH Am Bergeracker - Aufbau Notstromspeisung
0319-010	00004010 Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.500,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Mensa SKZ
0319-010	00004010 Schulverwaltung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.100,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Mensa SKZ
0319-020	00004010 Schulverwaltung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	4.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Mensa Europaschule
0319-260	00004010 Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.700,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Mensa RS Heimbach
0319-260	00004010 Schulverwaltung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.200,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Mensa RS Heimbach
0405-001	00004201 Bibliotheken	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	9.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Bibliothek
0406-010	00004420 Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	1.400,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Kunsthau
0601-506	12658101 Spillbähnstr. 20 / Im Jägersgarten (Eschmar) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.000,00	Kita Im Jägersgarten - Außenanlage/Spielgeräte
0601-508	19270201 Niederkasseler Str. 12 (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	230.700,00	Umbau/Brandschutz Niederkasseler Str.
0601-546	18384101 Rathausstr. 21 (Siegl.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.400,00	Kita Rathausstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0601-619	16443101 Magdalenenstr. 38 (Oberlar) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	9.100,00	Kita Magdalenenstr. - Kleininvestitionen Gebäude
0601-638	15610101 Lambertusstr. 32 (Müllek.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.000,00	Kita Lambertusstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-539	19199251 Asselbachstr. 42 (Spich) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.200,00	Trogata Asselbachstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-553	16443209 Magdalenenstr. 12 a (Oberlar) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.900,00	Trogata Magdalenenstr. - Kleininvest. Gebäude
0602-570	21040109 Blücherstr. 42 (West) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.600,00	Trogata Blücherstr. - Erneuerung

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0602-598	20146129 Schloßstr. 8 (Mitte) Trojata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	11.800,00 Trojata Schloßstr. - Lärmschutzmaßnahme
0630-513	20085121 Im Laach 9 (Mitte) Fördergruppe	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.900,00 Im Laach 9 - Gästetoilette
0801-016	00004080 Sport	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	62.300,00 Aggerstadion
0801-023	00004080 Sport	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	23.000,00 Kunstrasenplatz Oberlar
0801-209	00004080 Sport	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	113.000,00 Fitnessparcours Spich
0801-513	12678101 Zur Mühle 20 (Eschmar) Sportheim	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.100,00 Sportheim Eschmar
0901-100	00006110 Stadtplanung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.500,00 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Planung
1201-007	00006810 Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	10.000,00 Parkscheinautomaten
1201-030	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	13.000,00 Am Annonisbach ABT
1201-041	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 Junkersring
1201-057	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	8.000,00 Lürmannstr. - Nr. 21 bis Roncallistr.
1201-065	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	61.000,00 Gronastr. - Lehmkuhler- bis Silberberger Str.
1201-140	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	27.000,00 Wim-Nöbel-Straße (Erschließung O 189)
1201-164	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	29.000,00 Monsignore Bollenbach-Str.
1201-286	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	9.000,00 Vorgebirgsblick - Rembrandtstr. L332n
1201-292	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	140.000,00 Konzept Oberlar
1201-301	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	60.000,00 Verkehrssignalanlagen
1201-302	00006610 Straßenbau und Verkehr	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.000,00 Verkehrszählgeräte
1201-350	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	43.000,00 Umgestaltung B8 Spich
1201-375	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	38.000,00 Schwalbenweg ABT
1201-722	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 Kaiserstr. - einschl. Planstraße 3
1201-728	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	164.000,00 Planstr. - Junkersring bis Stadtgrenze Niederkassel
1201-747	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	56.000,00 Leitsystem für Fußgänger - FGZ
1201-764	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	36.000,00 Radverkehrswegweisung

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
1203-012	00006610	Straßenbau und Verkehr 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 265.000,00	ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen
1301-045	00006021	Grünflächen 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 10.700,00	Unterstand Spicher Wald
1301-110	00006021	Grünflächen 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 11.000,00	Umgestaltung Ursulaplatz - Freianlage
1302-001	00000205	Stabstelle II/S1 Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 150.000,00	Aggerdeich
1303-100	00006810	Baubetriebsamt 7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 154.000,00	Friedhofsanlagen
1303-508	20073201	Heerstr. 17 (Mitte) Friedhofshalle Waldfriedhof 7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen 2.600,00	Waldfriedhof - (Stahl-) Garagen incl. Fundamente
1503-013	00004420	Kulturmanagement 7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST% 27.000,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Stadthalle
1503-512	19295101	Waldstr. 35 (Spich) Bürgerhaus 7851049	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST% 176.000,00	Bürgerhaus Spich - Sanierungskonzept
1503-521	18328101	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal 7851049	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST% 443.300,00	Handlungskonzept Sieglar - Barrierefreiheit Küz

Summe Ermächtigungsübertragungen Investitionen

6.511.114,72

Ermächtigungsübertragung Investitionen – nur Zahlung

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0102-001	00001301	Pressestelle	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.724,31	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Pressestelle
0108-100	00006220	Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	11.584,80	Grunderwerb
0109-030	00002601	Zentrales Gebäudemanagement	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	96,28	Betriebs-/ Geschäftsausstattung städt. Immobilien
0109-518	13488101	Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	172,84	MZH Helmholtzstr. - Aufbau Notstromspeisung
0109-528	10585101	Rübkamp 2 (Altr.) Mehrzweckhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.933,01	Mehrzweckhalle Altenrath
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7832039	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (<800) ST%	180,17	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-007	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.292,00	Hardware Infrastrukturprojekte
0111-007	00001030	IUK-Service-Center	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	18.189,25	Hardware Infrastrukturprojekte
0111-010	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	833,00	Aufbau Hardware und Netz
0111-012	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	48.992,06	Upgrade/Lizenzen Fachverfahren
0111-016	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.244,34	Lizenzen Infrastrukturprojekte
0111-017	00001030	IUK-Service-Center	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.025,67	Telekommunikation
0113-001	00001085	Beschaffung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.677,53	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtverwaltung
0114-001	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	365.384,83	Fahrzeuge Bauhof
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.058,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Bauhof
0114-513	16418101	Bonner Str. 56 (Oberlar) Sozialgebäude Bauhof	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	13.751,68	Bauhof - Klimaanlage
0210-001	00003750	Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	226.122,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-001	00003750	Feuerschutz	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	73.892,52	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-002	00003750	Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	5.255,36	Fahrzeuge Brandschutz
0210-511	10580401	Heidegraben 40 (Altr.) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	156.902,55	Heidegraben FwGH Altenrath - Neubau
0211-001	00003780	Rettungsdienst	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	6.937,89	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Rettungsdienst
0301-003	00004010	Schulverwaltung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.632,14	Medienentwicklungsplan Schulverwaltung
0310-120	00004020	GGs Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.569,90	Medienentwicklungsplan GS Asselbachstraße

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0310-122	00004022 KGS Blücherstraße, West	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.569,90	Medienentwicklungsplan GS Blücherstraße
0310-124	00004024 KGS Mülleken, Dorfstraße	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	784,95	Medienentwicklungsplan GS Mülleken
0310-126	00004026 GGS Waldschule, Heerstraße, Mitte	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	784,95	Medienentwicklungsplan GS Waldschule
0310-128	00004028 GGS Kettelerstraße, Sieglar	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.354,85	Medienentwicklungsplan GS Kettelerstraße
0310-130	00004030 GGS Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.569,90	Medienentwicklungsplan GS Sternenschule
0310-132	00004032 GGS Janosch-Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.569,90	Medienentwicklungsplan GS Janosch-Grundschule
0310-136	00004036 GGS Eschmar, Rheinstraße	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	784,95	Medienentwicklungsplan GS Eschmar
0310-138	00004038 GGS Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.354,85	Medienentwicklungsplan GS Roncalli-Schule
0310-140	00004040 KGS Schloßstraße, Mitte	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.569,90	Medienentwicklungsplan GS Schloßstraße
0310-142	00004042 EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen-Straße, Mitte	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	784,95	Medienentwicklungsplan GS Matthias-Langen-Straße
0310-144	00004044 GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	784,95	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0311-152	00004052 Hauptschule Lohmarer Straße, Mitte	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.924,75	Medienentwicklungsplan HS Troisdorf
0312-156	00004056 Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.924,75	Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0313-158	00004058 Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.139,80	Medienentwicklungsplan HBG
0313-160	00004060 Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.569,90	Medienentwicklungsplan Zum Altenforst
0315-162	00004062 Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	6.279,60	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Troisdorf
0315-163	00004063 Gesamtschule Troisdorf-Sieglar, Edith-Stein-Straße	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	5.494,65	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Sieglar
0314-164	00004064 Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	784,95	Medienentwicklungsplan Don-Bosco-Schule
0310-144	00004044 GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.485,88	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0310-220	00004020 GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.858,07	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Asselbachstr.
0310-222	00004022 KGS Blücherstraße, West	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	417,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Blücherstraße
0310-224	00004024 KGS Mülleken, Dorfstraße	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	139,40	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Mülleken
0310-230	00004030 GGS Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7832030 F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.548,65	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Sternenschule

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0310-238	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.155,15	Betriebs-/ Geschäftsausstattung GS Roncalli
0310-242	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen-Straße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.441,85	Betriebs-/ Geschäftsausstattung EGS M.-Langen
0310-420	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.616,96	Bewegliches Vermögen GS Asselbachstraße
0310-420	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	130,62	Bewegliches Vermögen GS Asselbachstraße
0310-438	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	223,91	Bewegliches Vermögen GS Roncallistraße
0310-546	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	23.976,81	GS Roncallistr. - Außenanlage / Spielgeräte
0310-570	21040101	Blücherstr. 42 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	38.006,74	GS Blücherstr. - Erneuerung
0310-578	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.772,79	GS Roncallistr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-581	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	38.759,27	GS Asselbachstr. - Erweiterung Sicherheitstechnik
0310-587	11542101	Glockenstr. 64 (Bergh.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	84.409,13	GS Glockenstr. - Erneuerung Schulhof
0311-252	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	175,72	Betriebs-/ Geschäftsausstattung HS Troisdorf
0311-452	20109101	Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	860,94	Bewegliches Vermögen HS Lohmarer Straße
0312-156	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.968,78	Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0312-156	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	25.999,73	Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0312-256	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	9.522,30	Betriebs-/ Geschäftsausstattung RS Troisdorf
0313-158	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	7.218,95	Medienentwicklungsplan HBG
0313-160	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	10.375,04	Medienentwicklungsplan Zum Altenforst
0313-258	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.533,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung HBG
0313-258	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	243,70	Betriebs-/ Geschäftsausstattung HBG
0313-260	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.228,94	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Zum Altenforst
0313-260	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.699,47	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Zum Altenforst
0313-300	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.351,40	Umwandlung Sportplatz GAT in Kunstrasenplatz
0313-516	20184107	Zum Altenforst 10 (Mitte) Leichtathletikhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.893,89	TH Altenforst - Aufbau Notstromspeisung

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung		
0313-520	18326101	Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	9.073,50	HBG - Umbau und Erweiterung
0315-163	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar, Edith-Stein-Straße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.494,30	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Sieglar
0315-263	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar, Edith-Stein-Straße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.143,47	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtschule Sieglar
0315-513	18326701	Edith-Stein-Str. (Siegl.) Gesamtschule Neubau	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	40.240,15	Gesamtschule Sieglar - Neubau
0319-256	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.622,84	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Mensa Lohmarer Str.
0404-001	00004410	Musikschule	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.530,90	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Musikschule
0405-004	00004201	Bibliotheken	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.870,50	Festwert Medienbestand Bibliothek
0406-010	00004420	Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	2.320,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Kunsthaus
0601-001	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.976,10	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Kitas
0601-108	00005348	Kita Kiku "Zauberwald", Vorgebirgsblick 48, (Sieglar)	7818160	F-Aktivierbare Zuschüsse an übrige Bereiche*	75.269,52	Invest.-zuschüsse Kita Kiku "Zauberwald", Sieglar
0601-132	00005132	Kita & FZ Rübkamp, Altenrath	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	326,23	BGA Kita Rübkamp
0601-150	00005150	Kita Reichensteinstr., Kriegsdorf	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	286,82	BGA Kita Reichensteinstr.
0601-156	00005156	Kita Schneewittchenweg, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	347,98	BGA Kita Schneewittchenweg
0601-423	17640410	Uckendorfer Str. 53a (Rotter See) Kita Heidepänz	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	31.813,28	Kita Heidepänz - neue Gruppe U3
0601-424	19199210	Waldstr. 56 (Spich) Kita (zunächst geführt als Asselbachstr.)	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.040,32	Kita Waldstr. - neue Gruppe
0601-508	19270201	Niederkasseler Str. 12 (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	9.290,90	Umbau/Brandschutz Niederkasseler Str.
0601-638	15610101	Lambertusstr. 32 (Müllek.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.355,04	Kita Lambertusstr. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	13.706,56	BGA Trogata Allgemein
0615-001	00005126	51.32 - Kinderspielplätze (bis 2016: Sozialer Dienst/Stadtteilteam III)	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.377,64	Anlage von Spiel- und Bolzplätzen
0630-001	00005125	51.20 - Betreutes Wohnen (bis 2016: Sozialer Dienst/Stadtteilteam II)	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	639,47	Einrichtung Jugendwohngruppen
0630-002	00005129	51.33 - Fördergruppen	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	569,00	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Fördergruppen
0801-023	00004080	Sport	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	11.737,54	Kunstrasenplatz Oberlar
0801-513	12678101	Zur Mühle 20 (Eschmar) Sportheim	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	30.877,53	Sportheim Eschmar

Inv-Nr.	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0801-521	20168227 Taubengasse 203 (Mitte) Garage	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	59,16 Taubengasse 203 Garage
1201-010	00006220 Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	4.239,80 Grunderwerb Infrastruktur
1201-164	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	199,74 Monsignore Bollenbach-Str.
1201-191	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	103.287,35 Erzberger Straße
1201-210	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	29.668,04 Spatzenweg
1201-355	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	11.773,69 B8/Ranzeler Str. - Umbau Knotenpunkt
1201-380	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	699,77 Am Prinzenwäldchen ABT - Friedens- bis Altenrathe
1201-383	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	35.804,98 Dechant-Wirtz-Str.
1201-384	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	43.595,93 Grabenstr.
1201-722	00006610 Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	9.471,22 Kaiserstr. - einschl. Planstraße 3
1301-009	00006021 Grünflächen	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	28,88 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Grünflächen
1301-011	00006021 Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	283,93 Ausgleichsmaßnahmen
1301-110	00006021 Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	6.886,55 Umgestaltung Ursulaplatz - Freianlage
1503-010	00004420 Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	76.314,09 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Stadthalle/BGH
1503-012	00004420 Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	26.233,47 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Bürgerhaus Sieglar
1503-013	00004420 Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	45.355,03 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Stadthalle
1503-013	00004420 Kulturmanagement	7832039	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (<800) ST%	11.609,14 Betriebs-/ Geschäftsausstattung Stadthalle
1503-512	19295101 Waldstr. 35 (Spich) Bürgerhaus	7851049	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	5.780,00 Bürgerhaus Spich - Sanierungskonzept
1503-521	18328101 Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	7851049	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	23.103,75 Handlungskonzept Sieglar - Barrierefreiheit Küz

Summe Ermächtigungsübertragungen Investitionen – nur Zahlung 1.949.802,78

Summe Ermächtigungsübertragungen 9.876.107,50

5. Aufstellung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (nach BauGB)

Erläuterungen

Zur Fertigstellung wird auf die Schlußabnahme des Straßenbaues abgestellt. Der beitragsrechtlich maßgebliche Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht ist von weiteren Faktoren abhängig und zeitlich nachgelagert.

Die Feststellung des endgültigen Erschließungsbeitrages ist im Jahr der Schlussabnahme des Straßenbaues in der Regel nicht möglich, da zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes nach §§ 127ff BauGB alle Schlussrechnungen der Teileinrichtungen vorliegen und abgerechnet sein müssen.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge wird nach dem Stand des kalkulierten Aufwandes bei der Erhebung der Vorausleistungen angegeben.

Maßnahme	Invest-Nr.	Schlussabnahme Straßenbau	voraus- sichtlicher Gesamt- beitrag	Erhebung von Vorausleistungen		Restbetrag	Bemerkungen
	1201-			Datum	Betrag		
Erschließungsbeiträge							
Wim-Nöbel- Straße	140	24.04.2019	341.410,94	05.11.2018	273.128,81 €	68.282,82 €	Der endgültige Beitrag kann wegen noch fehlender Grünarbeiten noch nicht festgestellt werden.
Kirschgarten	066	06.05.2019	125.129,71	15.02.2019	100.103,77 €	25.025,94 €	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2021 festgestellt.
Poststraße	255	09.06.2016	470.682,33	11.02.2016	376.545,87 €	94.136,46 €	Die endgültige Feststellung des Beitrags steht Anfang 2021 an.
Kronenstraße	711	in 2014	1.972.911,69	22.08.2013	1.578.185,36 €	394.546,34 €	Das anhängige Gerichtsverfahren wurde im Dezember 2020 durch einen Vergleich beendet. Die konkrete Beitragsermittlung kann somit in 2021 beginnen.
Kaiserstraße / An der Stadthalle	722	in 2014	675.388,57	13.09.2013	540.310,89 €	135.077,67 €	wie Kronenstraße
Lessing- straße		22.12.2015	121.060,69	21.08.2015	96.848,55 €	24.212,14 €	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2021 festgestellt.

Maßnahme	Invest-Nr.	Schluss- abnahme Straßenbau	voraus- sichtlicher Gesamt- beitrag	Erhebung von Vorausleistungen		Restbetrag	Bemerkungen
	1201-			Datum	Betrag		
Erschließungsbeiträge							
Im Jägersgarten	076	13.06.2017	280.322,61	25.11.2016	224.258,09 €	56.064,52 €	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2021 festgestellt.
Theodor- Körner-Straße	025	06.02.2014	173.211,95	12.11.2013	72.522,39 €	18.130,60 €	Straße teilweise nur einseitig anbaubar, daher vorauss. geringere Einnahmen.
Gronau- straße	065	30.09.2020	385.210,81	01.10.2020	308.169,00 €	77.042,13 €	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2022 festgestellt.
Straßenausbaubeiträge							
Vorgebirgs- blick	286	04.06.2019	80.230,00	11.01.2019	64.184,00 €	06.12.1943	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2021 festgestellt.
Moselstraße	034	24.04.2019	260.379,00	04.12.2018	208.302,52 €	28.07.2042	Der endgültige Beitrag kann wegen noch fehlener Grünarbeiten noch nicht festgestellt werden.

6. Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB

Erläuterung

Anzugeben sind: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 I HGB handelt. Hierunter fallen regelmäßig alle Beteiligungen, an deren Nennkapital die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist. Nicht darunter fallen Genossenschaften.

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Anteil in v.H. der Stadt am Kapital der Beteiligung (unmittelbar)	Anteil in v.H. der Stadt am Kapital der Beteiligung (mittelbar)	Anteil in v.H. gesamt	Anteil absolut der Stadt am Kapital der Beteiligung in € (gez. Kapital in Höhe Anteil Beteiligung)	Eigenkapital 2019 der Beteiligung in € in Höhe Anteil Beteiligung	Ergebnis 2019 der Beteiligung in € in Höhe Anteil Beteiligung
TroiKomm GmbH	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	15.400.000,00	30.247.394,82	-638.884,36
Trowista GmbH	Troisdorf	24,20%	24,20%	48,40%	150.040,00	152.554,32	34.501,92
Troiline GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	26.000,00	2.861.866,59	0,00
Walter hilft GmbH	Troisdorf	0,00%	30,00%	30,00%	60.000,00	272.979,98	-17.984,26
Industriepark Troisdorf GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	512.000,00	1.745.018,05	0,00
TroPark GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	25.000,00	2.741.000,00	0,00
öPA Verkehrsgesellschaft mbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	52.000,00	2.164.163,43	0,00
AGGUA GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	26.000,00	1.327.118,10	0,00
Stadtwerke Troisdorf GmbH	Troisdorf	0,00%	60,00%	60,00%	15.339.600,00	23.722.803,08	0,00
meine-Energie e.G. & Co. KG	Troisdorf	0,00%	99,75%	99,75%	1.999.987,50	46.647,95	5.273,05
BRS-Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	Siegburg	0,00%	16,66%	16,66%	49.980,00	7.475.976,68	1.685.704,30
ABT AöR	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	2.500.000,00	51.142.537,14	5.495.837,94
Deichverband "untere Sieg"	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	0,00	1.780.680,57	4.236,22
Zweckverband Industriemeisterschule	Troisdorf	50,00%	0,00%	50,00%	0,00	148.930,82	2.067,69
Zweckverband Volkshochschule Troisdorf Niederkassel	Troisdorf	66,00%	0,00%	66,00%	0,00	174.907,62	-95.793,48

Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Jablonski	Klaus Werner	Bürgermeister bis 10/2020	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG Mitglied Beirat RheinEnergie AG Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mitglied Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss civitec civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Biber	Alexander	Bürgermeister ab 11/2020	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf Vorsitzender Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Eschbach	Heinz	I. Beigeordneter bis 3/2020	stellv. Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Gaspers	Tanja	I. Beigeordnete ab 4/2020	stellv. Vorsitzende Gesellschafterversammlung TroiKomm (ab 03.11.2020) stellv. Vorsitzende Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission) Mitglied Wasserwirtschaftsausschuss Aggerverband stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Wende	Horst	Beigeordneter Stadtkämmerer	Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 16.11.2020) Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Linnhoff	Heike	Co-Dezernentin IV	

Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich	Beamter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020)
Andres	Yvonne	Journalistin bis 12.09.2020	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (bis 16.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020)
Aschenbrenner	Wolfgang	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Benayas Delgado	Natascha	Studentin	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Biber	Alexander	Beamter bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Biegel	Birgit	Angestellte ab 13.09.2020	
Blauen	Angelika	Angestellte	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Bogolowski	Alfons	Berufssoldat a. D. bis 12.09.2020	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020)
Bozkurt	Metin	Chemiefacharbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Burgers	Arnd	Verlagsfachwirt ab 13.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Busch	Jürgen	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (bis 02.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (bis 16.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020)
Catrin	Manfred	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 02.11.2020)

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (ab 03.11.2020) Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (bis 02.11.2020)
Engel	Daniel	Journalist	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 03.11.2020)
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Flämig	Georg	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020)
Flatau	Hans Josef	Lehrer bis 12.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Gebauer	Katharina	Mitglied des Landtags NRW ab 13.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (ab 17.11.2020)
Geske	Edith	Kommunalpolitikerin bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020)
Goossens	Frank	Rechtsanwalt bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Günther	Gisela	bis 12.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 02.11.2020)
Hamm	Gudrun	bis 12.09.2020	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Heidrich	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (bis 02.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Henig	David	Berufssoldat	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 18.11.2020)
Herrmann	Friedhelm	Physik-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Heseding	Ludger	Beamter ab 13.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Huneke	Kai	ab 13.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Humik	Ivo	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 02.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (ab 17.11.2020) Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Huwer	Thomas	Filialeleiter ab 13.09.2020	stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020)
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (bis 16.11.2020) Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Kaiser	Jörg	Verkaufsleiter bis 12.09.2020	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 02.11.2020)
Keiper	Timo	Verwaltungsangestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020)
Lang	Frank	Rentner ab 13.09.2020	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)
Lappe	Dagmar	Journalistin (bis 12.09.2020)	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 02.11.2020)
Lappe	Monika	ab 13.09.2020	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020)
Laudor	Thomas	ab 13.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020)
Lehmann	Alexandra	ab 13.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 03.11.2020) Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (ab 03.11.2020)
Lindner, Prof. Dr.	Hans-Günter	bis 12.09.2020	
Marner	Ron Jascha	Angestellter ab 13.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Meiling	Alla	Betriebsleitung ab 13.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020)
Menzenbach	Guido	ab 13.09.2020	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020)
Möws	Thomas	Sozialarbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Müller	Hans-Leopold		Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Nick	Heinz Albert	Angestellter bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (bis 02.11.2020)
Novack	Nico	Angestellter ab 13.09.2020	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (ab 17.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Piekatz-Fügenschuh	Edith	Pflegesachverständige ab 13.09.2020	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020)
Pollheim	Angela	Sekretärin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)
Prinz	Olaf	Angestellter ab 13.09.2020	Mitglied Gesellschaftsversammlung Troikomm GmbH (ab 18.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Reh	Stefan		
Roth	Wolfgang	Unternehmensberater bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Rothe	Ralf-Udo	Pensionär	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020)
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Gesellschaftsversammlung Troikomm Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard		stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Schlesiger	Sven	Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020)
Schlich	Beate	Fachbereichsleiterin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020)
Schlicht	Klaus	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Schliekert	Harald	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 03.11.2020) Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Schmitz	Andreas	Beamter bis 12.09.2020	
Scholtes	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Schübel	Herbert	Chemikant	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Seifer	Manuela	Krankenschwester	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Siegberg	Christian	Beamter	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 17.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH (bis 17.11.2020) Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Simm	Ralf	Verwaltungsangestellter	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Thalmann	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	Geschäftsführer	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Wais	Jan	Lehrer ab 13.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Wasner	Simon	Auszubildender Kaufmann ab 13.09.2020	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020)
Wegener	Monika	Reiseverkehrskauffrau bis 12.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020)
Weißenfels	Alfons	Rentner bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (bis 02.11.2020)
Wollersheim	Norbert	Rentner ab 13.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)
Zierner	Mirka	Rechtsanwältin	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Zorlu	Erkan	ab 13.09.2020	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln (ab 03.11.2020)

Lagebericht 2020

Der Lagebericht ist nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zu geben und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde durch den Rat am 04.12.2018 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat die Anzeige des Haushalts mit Verfügung vom 16.01.2019 zur Kenntnis genommen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde am 22.01.2019 im Internet bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2019/2020 war für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von rd. 1,0 Mio. Euro eingeplant. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 29.09.2020 durch den Rat der Stadt Troisdorf mit einem Überschuss von rd. 10,9 Mio. Euro festgestellt und der Bürgermeister vorbehaltlos entlastet. Der Jahresüberschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1. Vermögen und Schulden zum Stichtag 31.12.2020

Die Bilanz weist im mehrjährigen Vergleich folgende Struktur aus:

	Bilanz 2015	Bilanz 2016	Bilanz 2017	Bilanz 2018	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	%					
Anlagevermögen	559,0	556,9	548,1	548,6	549,6	551,1	1,5	0,3
Umlaufvermögen	17,5	24,8	18,3	26,4	43,3	38,1	-5,2	-12,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	9,6	13,0	9,7	5,2	5,3	5,9	0,6	11,3
Summe Aktiva	586,1	594,7	576,1	580,2	598,2	595,1	-3,1	-0,5
Eigenkapital	173,6	182,1	188,3	197,8	208,8	199,4	-9,4	-4,5
Sonderposten	163,5	162,4	157,6	159,0	156,5	152,8	-3,7	-2,4
Rückstellungen	86,1	91,1	96,1	101,4	106,1	117,2	11,1	10,5
Verbindlichkeiten	148,3	144,2	118,2	110,5	114,2	112,2	-2,0	-1,8
Passive Rechnungsabgrenzung	14,6	14,9	15,9	11,5	12,6	13,5	0,9	7,1
Summe Passiva	586,1	594,7	576,1	580,2	598,2	595,1	-3,1	-0,5

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio. Euro (-0,5 %) auf rd. 595,1 Mio. Euro. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einer Verringerung der Liquidität.

Der Wert des **Anlagevermögens** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf rd. 551,1 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 549,6 Mio. Euro). Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den unbebauten Grundstücken und Gebäuden mit rd. 271,5 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 271,2 Mio. Euro) sowie dem Infrastrukturvermögen mit rd. 153,9 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 153,4 Mio. Euro).

Infrastrukturquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,1%	27,0%	25,6%	25,9%
<p>Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Plätze, Brücken etc.) und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da dieses Vermögen auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, ändert sich die Quote in der Regel nur geringfügig.</p>				

In 2020 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Struktur der Sachanlagen ergeben.

Investitionsquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen immaterielle VG} + \text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Nettoabgänge} + \text{Abschreibungen}}$	53,6%	99,0%	95,3%	103,5%
<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.</p>				

Die Investitionsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Stadt hat auch 2020 in großem Umfang Investitionen getätigt.

Die hauptsächlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehenden **Finanzanlagen** sind mit rd. 102,3 Mio. Euro bewertet (Vorjahr: rd. 101,5 Mio. Euro). Einlagen in den KVR-Fond zur Sicherung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 946.000 Euro aufgrund von Abfindungen bei Mitarbeiterwechseln stehen Abgänge bei den Ausleihungen durch Tilgung in Höhe von rd. 156.000 Euro gegenüber.

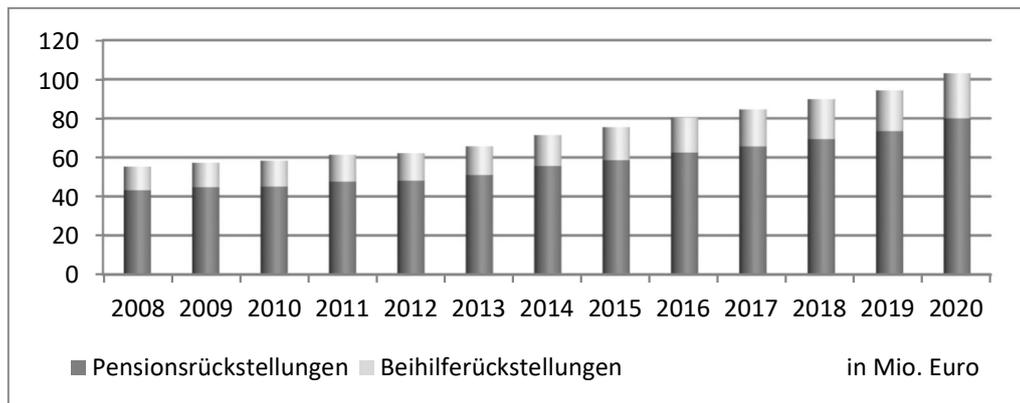
Das **Umlaufvermögen** beinhaltet Vorräte, Forderungen und liquide Mittel und ist damit ständigen Bewegungen und insbesondere beim Forderungsbestand zum Teil auch zufälligen Schwankungen zum Bilanzstichtag unterworfen.

Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. Euro reduziert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass noch Kreditaufnahmen für bereits getätigte Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 7,7 Mio. Euro ausstehen. Die Aufnahme der Investitionskredite wurde zeitlich geschoben, um Verwarentgelte zu vermeiden.

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung, die insbesondere auf die Gewerbesteuerausgleichszahlung und nicht realisierte Investitionsauszahlungen zurückzuführen ist.

Inklusive Ermächtigungsübertragungen standen für Investitionsauszahlungen rd. 44,6 Mio. Euro zur Verfügung, von denen nur rd. 23,3 Mio. Euro verausgabt werden konnten. Die Höhe der übertragenen Ermächtigungen von 2020 nach 2021 wurde daher stark eingeschränkt. Maßnahmen, die sich zeitlich verzögert haben, wurden neu veranschlagt.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** steigen weiterhin kontinuierlich stark an, sie erhöhen sich von 2019 auf 2020 um rd. 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 4,5 Mio. Euro).



Der überproportionale Anstieg bei den Pensionsrückstellungen ist zum einen auf eine große Zahl von Neueinstellung bei den Beamten, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, zurückzuführen, ein teilweiser Ausgleich ist hier bei der Übernahme von Mitarbeiter*innen von anderen Behörden durch entsprechende Ausgleichszahlungen in den KVR-Fond erfolgt. Zum anderen mussten zusätzliche Zuführungen erfolgen, weil Pensionierungen vor dem statistischen Eintrittsalter von 66 Jahren erfolgt sind.

Die seitens der Versorgungskasse für die Ermittlung der Beihilferückstellungen anzuwendenden Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 führen zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2018. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabesteigerungen für die ambulante Heilbehandlung.

Leider war es nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen möglich, Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen zu tätigen, da dies darüber hinaus nur dann zulässig ist, wenn die Stadt sich einschließlich der Liquiditätskredite nicht neu verschuldet und absehbar ist, dass die Liquiditätsreserven nicht für sonstige Zwecke benötigt werden. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist absehbar, dass es auch 2021 und in den Folgejahren nicht gelingen wird, hier entgegenzusteuern.

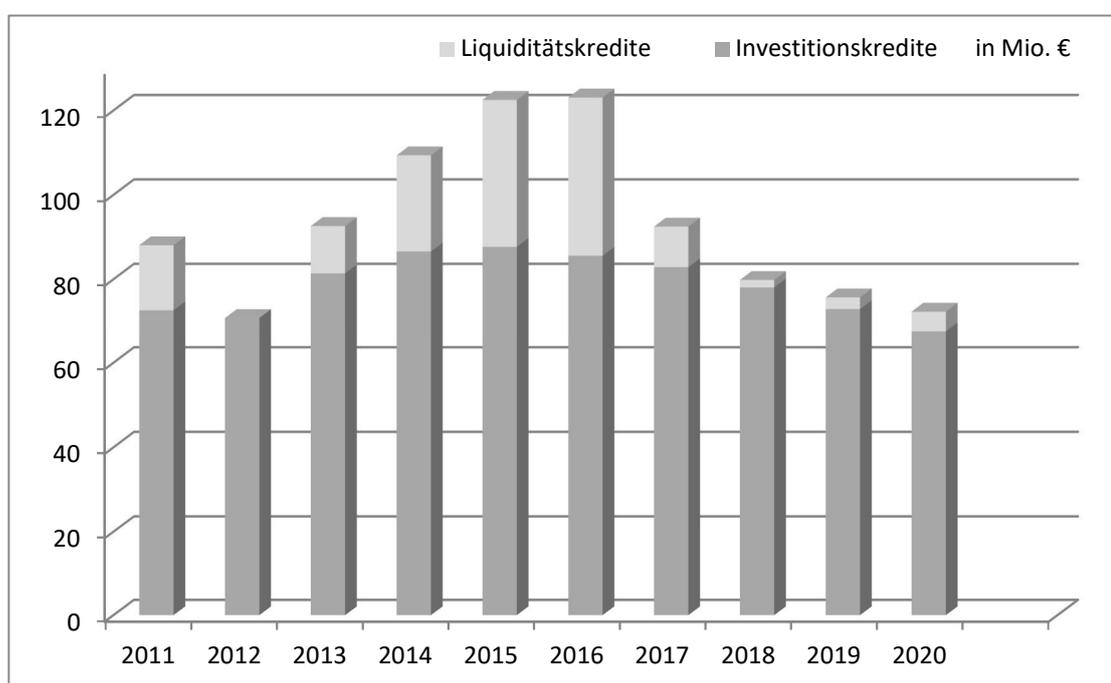
Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Jahr 2020 keine neuen **Kredite** aufgenommen. Die mögliche Kreditaufnahme in Höhe von rd. 7,7 Mio. Euro wurde nach 2021 geschoben, um Verwarentgelte zu vermeiden. Rd. 5,2 Mio. Euro wurden ordentlich getilgt, so dass sich der Gesamtbestand der Investitionskredite um diesen Betrag auf rd. 67,7 Mio. Euro reduziert.

Die Entwicklung der Schulden aus Investitions- und Liquiditätskrediten im mehrjährigen Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Investitionskredite Mio. €	Liquiditätskredite Mio. €	Summe Mio. €
31.12.2011	72,66	15,41	88,07
31.12.2012	70,83	0,00	70,83
31.12.2013	81,39	11,23	92,62
31.12.2014	86,57	22,80	109,37
31.12.2015	87,69	34,81	122,50

Stichtag	Investitionskredite Mio. €	Liquiditätskredite Mio. €	Summe Mio. €
31.12.2016	85,59	37,50	123,09
31.12.2017	82,86	9,64	92,50
31.12.2018	78,07	1,77	79,84
31.12.2019	72,95	2,76	75,71
31.12.2020	67,74	4,68	72,42

Bei den ausgewiesenen Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 4,68 Mio. Euro handelt es sich ausschließlich um Aufnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Gute Schule 2020, bei denen das Land die Zins- und Tilgungsleistung übernimmt.



Dynamischer Verschuldungsgrad	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzrechnung}}$	6,5	10,8	7,5	38,3
<p>Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.</p>				

2. Erträge und Aufwendungen 2020

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Defizit von rd. 9,46 Mio. Euro ab:

	Fortgeschriebener Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
Ordentliche Erträge	203.406.624,00	226.772.746,01	23.366.122,01
Ordentliche Aufwendungen	-225.368.421,00	-234.813.372,66	-9.444.951,66
Ordentliches Ergebnis	-21.961.797,00	-8.040.626,65	13.921.170,35
Finanzerträge	3.499.650,00	1.319.101,16	-2.180.548,84
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.766.100,00	-2.734.655,33	31.444,67
Finanzergebnis	733.550,00	-1.415.554,17	-2.149.104,17
Jahresergebnis	-21.228.247,00	-9.456.180,82	11.772.066,18

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung belaufen sich auf rd. 226,8 Mio. Euro und liegen damit rd. 23,4 Mio. Euro über den fortgeschriebenen Plandaten.

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung summieren sich auf rd. 234,8 Mio. Euro und liegen damit um rd. 9,4 Euro über den fortgeschriebenen Plandaten.

Das Finanzergebnis bleibt um rd. 2,1 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück, da die veranschlagte Gewinnablieferung der Troikomm nicht eingefordert wurde, um dieser eine Erhöhung des Eigenkapitaldeckungsgrades für ein besseres Rating zu ermöglichen.

Im Saldo weist das Jahresergebnis eine Verbesserung von rd. 11,8 Mio. Euro gegenüber der fortgeschriebenen Planung aus.

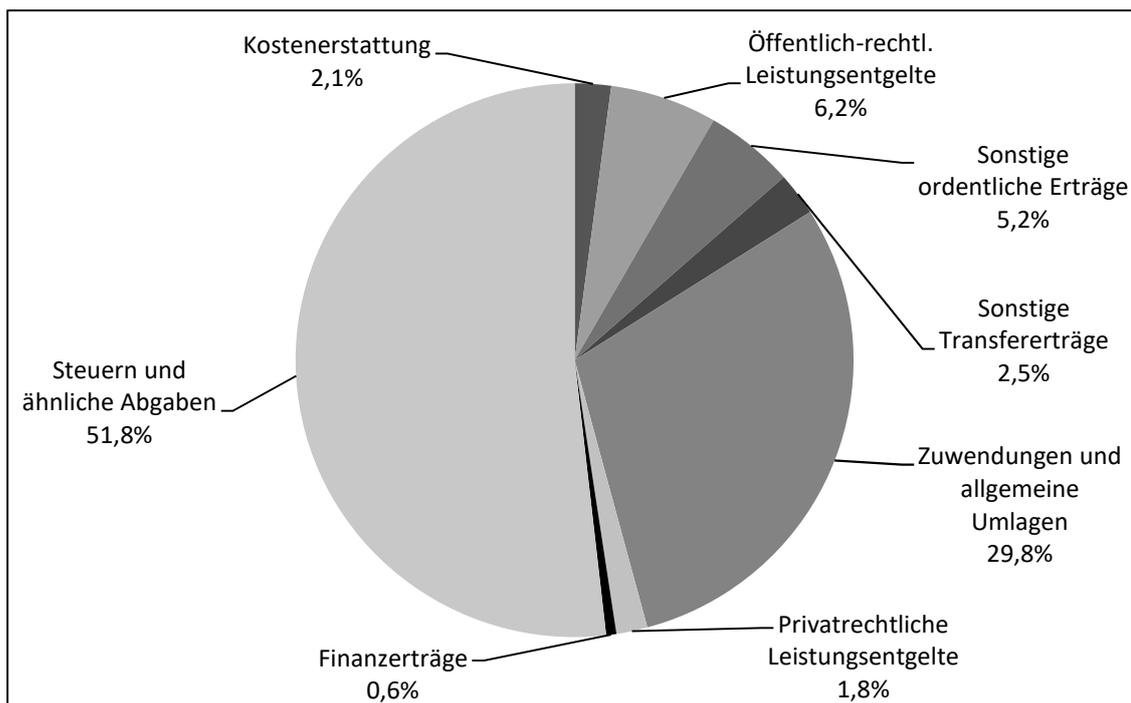
Aufwandsdeckungsgrad	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	104,6%	105,3%	105,5%	96,6%
Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				

Die Verbesserung ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen zurückzuführen, darunter die Gewerbesteuerausgleichsauszahlung mit rd. 28,6 Mio. Euro:

	Fortgeschriebener Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	Ergebnis 2020 Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	133.148.700,00	118.115.319,40	-15.033.380,60	51,79%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.642.941,00	67.896.579,32	35.253.638,32	29,77%
Sonstige Transfererträge	3.583.000,00	5.688.488,08	2.105.488,08	2,49%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.488.958,00	14.205.435,55	-1.283.522,45	6,23%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.052.068,00	4.001.132,31	-1.050.935,69	1,75%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.208.388,00	4.894.714,17	1.686.326,17	2,15%
Sonstige ordentliche Erträge	10.222.569,00	11.779.622,45	1.557.053,45	5,16%
Aktivierete Eigenleistungen	60.000,00	191.454,73	131.454,73	0,08%
Finanzerträge	3.499.650,00	1.319.101,16	-2.180.548,84	0,58%
Summe Erträge	206.906.274,00	228.091.847,17	21.185.573,17	
Fehlbetrag (-) / Überschuss	-21.228.247,00	-9.456.180,82	11.772.066,18	
Summe Aufwendungen	-228.134.521,00	-237.548.027,99	-9.413.506,99	
davon Personal- und Versorgung	-73.615.802,00	-77.281.023,47	-3.665.221,47	32,53%
davon Sach- und Dienstleistungen	-37.925.828,00	-35.576.627,78	2.349.200,22	14,98%
davon Bilanzielle Abschreibungen	-16.300.000,00	-18.023.325,49	-1.723.325,49	7,59%
davon Transferaufwendungen	-87.849.583,00	-91.736.678,72	-3.887.095,72	38,62%
davon Sonstige Aufwendungen	-9.677.208,00	-12.195.717,20	-2.518.509,20	5,13%
davon Zinsen u. sonstiger Finanzaufwand	-2.766.100,00	-2.734.655,33	31.444,67	1,15%

Die wesentlichen Posten werden im Folgenden erläutert.

2.1 Erträge



Rund 52% (Vorjahr 59%) der Erträge entfallen auf die Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Gewerbe- und Einkommensteuer liegen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unter dem geplanten Ansatz.

Im Ansatz der Umsatzsteuer war die erst nach Beschlussfassung über den Haushalt beschlossene Aufstockung des Umsatzsteueranteils der Kommunen im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht enthalten. Das Ergebnis entspricht den im Januar 2020 aktualisierten Orientierungsdaten.

Abgabenart	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis	%-Anteil
	€	€	€	€
Grundsteuer A	32.000,00	26.428,16	-5.571,84	0,02%
Grundsteuer B	16.880.000,00	17.133.764,47	253.764,47	14,51%
Gewerbesteuer	59.300.000,00	47.681.754,97	-11.618.245,03	40,37%
Anteil an der Einkommensteuer	42.710.000,00	37.884.297,53	-4.825.702,47	32,07%
Anteil an der Umsatzsteuer	8.570.000,00	10.379.289,57	1.809.289,57	8,79%
Vergnügungssteuer	1.250.000,00	1.089.812,41	-160.187,59	0,92%
Wettbürosteuer	8.700,00	67.934,23	59.234,23	0,06%
Hundesteuer	490.000,00	499.204,80	9.204,80	0,42%
Zweitwohnungssteuer	35.000,00	30.757,55	-4.242,45	0,03%
Familienleistungsausgleich	3.873.000,00	3.322.075,71	-550.924,29	2,81%
Summe	133.148.700,00	118.115.319,40	-15.033.380,60	100,00%

Auch bei der Vergnügungssteuer sind coronabedingte Rückgänge zu verzeichnen.

Der Rechtsstreit um die Wettbürosteuer hat dagegen zu Mehrerträgen geführt, nachdem die Bemessungsgrundlage basierend auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von der Fläche auf den Wetteinsatz umgestellt wurde. Seitens des Wettbürobetreibers wurde allerdings auch gegen den neuen Bescheid Klage erhoben. Die gerichtliche Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Bei den Zahlungen zum Familienleistungsausgleich war eine kurzfristig angekündigte negative Abrechnung des Landes für Vorjahre in Höhe von rd. 530.000 Euro zu berücksichtigen.

Steuerquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	58,7%	66,1%	59,6%	52,1%
Die Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.				

Die zweitwichtigste Ertragsart stellen die Zuweisungen dar. Hierzu gehören auch die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich, die aber abhängig von der Steuerkraft im jeweiligen Referenzzeitraum 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres stark schwankend sind.

Schlüsselzuweisungen	Mio. €	Zuweisungen	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
2012	8,6	Corona-Hilfen	0,00	29.604.839,78	29.604.839,78	43,60%
2013	6,2	Schlüsselzuweisungen	5.046.702,00	5.046.702,00	0,00	7,43%
2014	12,5	Unterhaltungspauschale GFG	359.000,00	389.644,96	30.644,96	0,57%
2015	6,8	Abrechnung Solidarbeitrag	2.000.000,00	4.016.476,62	2.016.476,62	5,92%
2016	17,9	KInvFG	405.900,00	1.290.795,96	884.895,96	1,90%
2017	23,9	Kita und Trogata	15.506.060,00	17.817.596,69	2.311.536,69	26,24%
2018	9,6	Flüchtlinge	1.800.000,00	2.364.501,74	564.501,74	3,48%
2019	17,3	Auflösung Sonderposten	5.440.000,00	5.207.045,65	-232.954,35	7,67%
2020	5,0	Sonstige	2.085.279,00	2.158.975,92	73.696,92	3,18%
2021	14,2	Summe	32.642.941,00	67.896.579,32	35.253.638,32	100%

Die Corona-Hilfen stellen 2020 mit rd. 43,6% den größten Anteil der Zuweisungen. Hierunter fallen die Gewerbesteuerausgleichszahlung, die hälftige Erstattung von nicht erhobenen Elternbeiträgen, die November- und Dezemberhilfe für den Betrieb

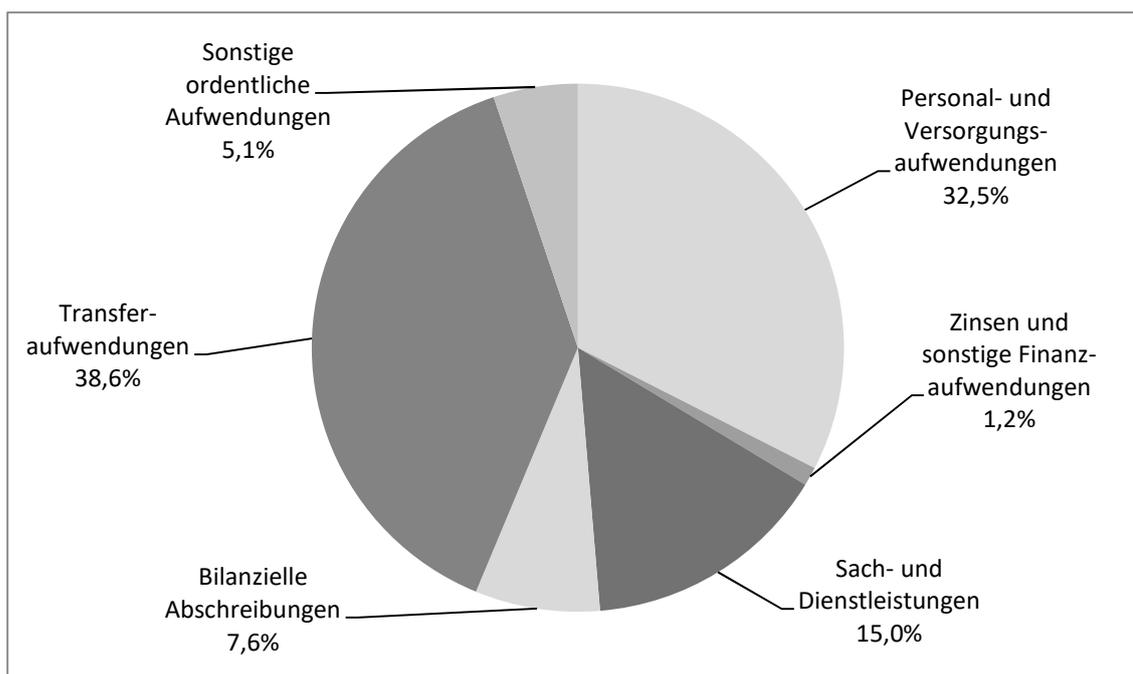
gewerblicher Art Bürgerhäuser sowie kleinere Zuweisungen für die Beschaffung von Hygieneartikeln für Schulen und Kindertageseinrichtungen.

An zweiter Stelle steht die anteilige Landesfinanzierung der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen mit rd. 26,2 %.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro kompensieren die Abschreibungsbelastung aus zuweisungsfinanzierten Maßnahmen. Sie sind rückläufig, da die Schulpauschale und die Investitionspauschale in den vergangenen Jahren überwiegend zur Gegenfinanzierung des Großprojektes Neubau Gesamtschule angespart wurden.

Drittfinanzierungsquote	2017	2018	2019	2020
<u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x100</u> Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen Diese Kennzahl erläutert, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung für Zuweisungen, Beiträge, Spenden u.ä. die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	47,1%	46,4%	44,7%	42,8%

2.2 Aufwendungen



Im Aufwandsbereich stellen die Transferleistungen mit rd. 91,8 Mio. Euro den größten Block dar.

Rund 54% hiervon entfallen auf die Umlagen an den Kreis und das Land.

Transferaufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
Kreisumlagen	45.336.000,00	45.327.688,00	-8.312,00	49,4%
Gewerbesteuerumlagen	4.151.000,00	3.059.523,60	-1.091.476,40	3,3%
Umlage Krankenhäuser	1.823.000,00	1.111.057,00	-711.943,00	1,2%
Soziale Leistungen	21.463.900,00	23.653.869,00	2.189.969,00	25,8%
Zuschüsse Kita andere Träger	12.400.946,00	13.945.551,21	1.544.605,21	15,2%
Sonstige Zuschüsse	2.674.737,00	4.638.989,91	1.964.252,91	5,1%
Summe	87.849.583,00	91.736.678,72	3.887.095,72	100,00%

Die nur schwer zu beeinflussenden Sozialtransferaufwendungen sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Insbesondere der Bedarf im Jugendbereich ist im Einzelnen nicht vorhersehbar und abhängig von Fallzahlen und Hilfeleistungen über längere Zeiträume sowie Kostensteigerungen, z.B. bei der Heimunterbringung und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sozialtransfer Jugend	Ergebnis €	Veränderung €	Veränderung %
2013	11.640.705,75	1.476.529,49	14,53%
2014	14.586.823,77	2.946.118,02	25,31%
2015	15.673.455,93	1.086.632,16	7,45%
2016	17.906.167,42	2.232.711,49	14,25%
2017	16.932.788,36	-973.379,06	-5,44%
2018	20.235.626,30	3.302.837,94	18,45%
2019	21.060.304,16	824.677,86	4,87%
2020	21.552.535,49	492.231,33	2,43%

Die Struktur der Aufwendungen war in den vergangenen Jahren sehr stabil, die hierzu ermittelten Kennzahlen zeigen daher kaum Schwankungen.

Transferaufwandsquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.</p>	40,0%	41,0%	41,6%	39,1%

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen kontinuierlich an:

Personal	Ergebnis/Ansatz €	Steigerung €	Steigerung %
2014	57.664.673,28	4.514.191,32	8,49%
2015	59.653.264,70	1.988.591,42	3,45%
2016	63.521.831,03	3.868.566,33	6,49%
2017	63.792.738,62	270.907,59	0,43%
2018	67.403.891,80	3.611.153,18	5,66%
2019	70.417.697,72	3.013.805,92	4,47%
2020	77.281.023,47	6.863.325,75	9,75%
2021	80.306.661,00	3.025.637,53	3,92%
2022	83.669.195,00	3.362.534,00	4,19%

Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen dabei zu starken Schwankungen (Übernahmen von anderen Behörden, Berechnungsumstellungen, Todesfälle).

Personalintensität	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl gibt wieder, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist.</p>	30,4%	29,1%	29,2%	30,1%

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen schwankt abhängig von der Höhe der eingeplanten Gebäudesanierungsmaßnahmen leicht.

Sach- und Dienstleistungsquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die „Sach- und Dienstleistungsquote“ spiegelt den Anteil der Aufwendungen für Fremdleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wider.</p>	15,0%	14,8%	15,7%	15,2%

Die Abschreibungsbelastung übersteigt den Ansatz um rd. 1,7 Mio. Euro. 2020 sind hier Sondereffekte durch die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – enthalten.

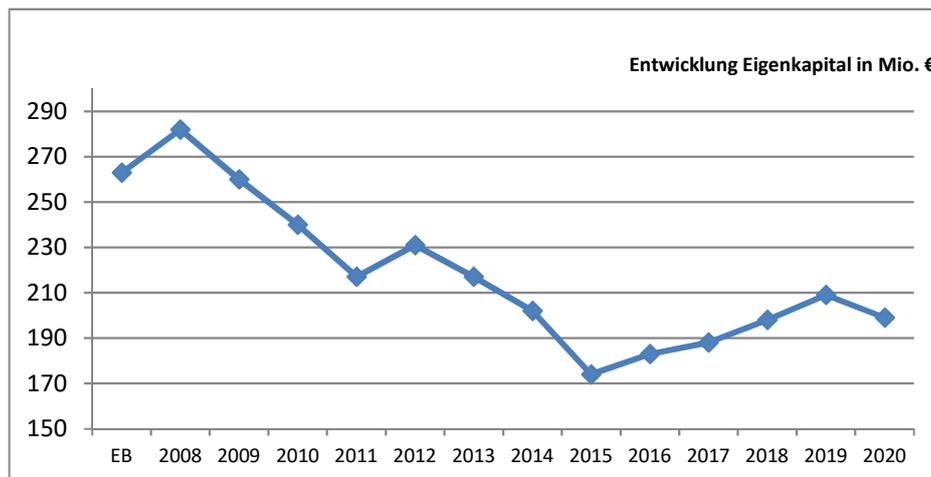
Abschreibungsintensität	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.</p>	8,2%	7,9%	7,5%	7,7%

Die Zinsbelastung stagniert aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen am Kreditmarkt auf niedrigem Niveau.

Zinslastquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	1,6%	1,1%	1,2%	1,2%

3. Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund der überwiegend defizitären Jahresabschlüsse hatte sich das Eigenkapital seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bis 2015 um insgesamt rd. 89 Mio. Euro auf rd. 174 Mio. Euro reduziert. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte die Talfahrt beendet werden. Durch eine strikte Haushaltskonsolidierung und gute Steuereinnahmen ist es gelungen, bis 2019 vier Jahre hintereinander mit einem Überschuss abzuschließen. Die der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu verdankenden Überschüsse waren allerdings gegenüber den Fehlbeträgen der vergangenen Jahre eher niedrig. 2020 ist die Eigenkapitalentwicklung durch das ausgewiesene Defizit von rd. 9,5 Mio. Euro wieder rückläufig.



Entsprechend stellt sich auch die Entwicklung der Eigenkapitalquote dar:

Eigenkapitalquote	2017	2018	2019	2020
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	32,7%	34,1%	34,9%	33,5%

Die Überschüsse 2016 bis 2019 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Defizit in 2020 kann daher in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Die Fehlbetragsquote 2020 beträgt 4,5%.

4. Chancen, Risiken und Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der guten Steuererträge seit 2016 wurde erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanz-managements ein bereits in der Planung ausgeglichener Haushalt für 2019 vorgelegt.

Allerdings war bereits für 2020 wieder ein Defizit von rd. 6,8 Mio. Euro eingeplant. Dieses musste im Jahresverlauf durch die deutlich reduzierten Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Nachtragssatzung 2020 nochmals auf rd. 17,6 Mio. Euro angepasst werden.

Ursächlich für die Anpassung sind die über den Erwartungen liegenden Steuererträge des Bemessungszeitraumes 01.07.2018 bis 30.06.2019 für die Schlüsselzuweisungen 2020. Der in den Jahren 2018 und 2019 generierte Überschuss führte 2020 folgerichtig zu einer entsprechenden Verschlechterung.

Die sich bereits im Vorfeld abschwächende Konjunktur und die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die finanzielle Lage der Stadt Troisdorf wieder deutlich verschlechtert. Die stützenden Maßnahmen von Bund und Land im Rechnungsjahr 2020 haben die Mindererträge und Mehraufwendungen kompensiert. Durch die Systematik bei der Ermittlung der Gewerbesteuerausgleichszahlung hat Troisdorf in besonderem Maß profitiert, so dass das Jahr 2020 zwar immer noch mit einem Defizit abschließt, dieses liegt jedoch um rd. 8 Mio. Euro niedriger als im Nachtragshaushalt geplant.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 weist auch nach der Isolierung der coronabedingten Schäden nahezu durchgängig über den gesamten Planungszeitraum bis 2025 Defizite aus. Lediglich für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Überschuss von rd. 1 Mio. Euro ausgewiesen.

Die für 2021 und 2022 ermittelten Fehlbeträge vor Isolierung liegen bei rd. 32,9 bzw. 34,4 Mio. Euro. Isoliert werden die wesentlichen Ertragspositionen Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer. In 2021 ergeben sich hieraus rd. 16,4 Mio. Euro und in 2022 rd. 15,5 Mio. Euro.

Der Städte- und Gemeindebund NRW führt hierzu aus: "Zwar können die Städte und Gemeinden durch das kurzfristig eingeführte NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Corona-Schäden zeitweise ausblenden, so dass der Haushalt damit aktuell nicht belastet wird. Damit haben sich die Schulden aber nicht in Luft aufgelöst. Die Schäden bleiben bei den Kommunen und müssen entweder im Jahr 2025 durch das Eigenkapital aufgefangen oder ab 2025 über bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden."

Darüber hinaus sind nicht alle Auswirkungen der Corona-Pandemie rechnerisch ermittelbar und können durch Isolierung „aufgeschoben“ werden, hierzu sind insbesondere zusätzlich steigende Sozialleistungen zu nennen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass es erneut einen erheblichen Konsolidierungsdruck gibt. Ein erster Schritt zur Konsolidierung ist die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, die ab 2023 eingeplant wurde.

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, auch auf der Aufwandsseite noch mögliche Einsparpotentiale zu heben. Diese sind jedoch begrenzt, da die freiwilligen Aufwendungen nur ca. 5% des Aufwandsvolumens ausmachen und bereits in den Jahren 2015 und 2016 umfangreiche Prüfungen im Hinblick auf mögliche Einsparungen durchgeführt wurden.

Mittel- bis langfristig soll die mit Nachdruck vorangetriebene Digitalisierung zu einer effizienteren und effektiveren Aufgabenerfüllung beitragen. Hier ist jedoch zunächst mit höheren Kosten durch die Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung und die Notwendigkeit der technischen Aufrüstung zu rechnen.

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort

für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt grundsätzlich über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft mit Schwerpunkt auf der Gewerbesteuer. Diese ist aber stark konjunkturanfällig und so wird die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie schnell sich die Wirtschaft von den Auswirkungen der Pandemie erholen wird.

Zurzeit ist noch nicht absehbar, wie der lange Stillstand, auch nach einer vollständigen Wiederaufnahme von Produktion und Handel, nachwirken wird und wie sich die weltweiten Liefer- und Absatzmärkte entwickeln.

Die Stadt hat aber auch in den letzten Jahren bereits sinnvoll konsolidiert und dabei an den richtigen Stellen investiert, um Wachstum zu fördern. Die Einwohnerzahlen sind nach wie vor steigend und es konnten zusätzliche Gewerbebetriebe für Troisdorf gewonnen werden. Diese Stärken werden der Stadt bei der Bewältigung der Krise zu Gute kommen.

Im Hinblick auf die stabile Finanzlage hat die Stadt auch im Haushalt 2019 und 2020 zahlreiche, auch große Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen vorgesehen und in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen belastet die künftigen Haushaltsjahre nun zusätzlich und führt zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Die Zinsen bewegen sich derzeit aber sowohl im Bereich der Investitionskredite als auch der Liquiditätskredite weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Es ist auch davon auszugehen, dass die Leitzinsen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin niedrig gehalten werden. Zudem wurden seit 2016 Investitions- und Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 55 Mio. Euro abgebaut.

Einschließlich des Jahresüberschusses 2019 konnte der Bestand der Ausgleichsrücklage im städtischen Eigenkapital seit 2016 von 0 auf rd. 35 Mio. Euro erhöht werden. Diesen Bestand kann die Stadt einsetzen, um Fehlbeträge in der Jahresrechnung 2020 und der Haushaltsplanung auszugleichen. Allerdings ist die Ausgleichsrücklage angesichts der großen Defizite nach der aktuellen Planung bereits 2022 erschöpft.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt war auch vor der Corona-Krise bereits angespannt. Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen im Finanzausgleich wurde durch die ausgezeichnete konjunkturelle Lage der letzten Jahre verschleiert.

In der weiterhin gültigen Prognose der Kommunalfinzen bis 2019 führen die kommunalen Spitzenverbände hierzu aus:

„Es ist festzuhalten, dass alleine die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinzen die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben ohne eine Erhöhung ihrer Verschuldung zu erfüllen. Eine sachgerechte Finanzarchitektur würde hingegen die kommunalen Einnahmen so gestalten, dass die Einnahmewachse auch ohne gesetzgeberische Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Ausgaben ausreichend sind.“

Weiterhin wichtig bleibt daher die Forderung nach der Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. In allen Bereichen muss gewährleistet sein, dass die den Kommunen übertragenen Aufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips mit einem finanziellen Ausgleich einhergehen.

Es bleibt in diesem Zusammenhang abzuwarten, ob die „Basisarbeit“ der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Krise seitens Land und Bund auch 2021 und 2022 finanziell unterstützt wird.

Der Städte- und Gemeindebund analysiert dazu auf Basis der aktuellen Haushaltsumfrage vom April 2021:

„Zwei Ergebnisse stechen aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Umfrage unter den Mitgliedskommunen heraus: Erstens fallen die durch Corona verursachten Schäden 2021 mit 1,34 Milliarden Euro mehr als doppelt so hoch aus wie im Vorjahr (610 Millionen Euro). Zweitens schaffen nur noch knapp 20 Prozent der Mitglieder einen echten Haushaltsausgleich ohne Reduzierung ihres Eigenkapitals, wie ihn das Haushaltsrecht eigentlich vorschreibt. Im letzten Jahr schaffte das noch ein Drittel der Mitgliedskommunen.“

"Die Ergebnisse wiegen umso schwerer, als wir gleichzeitig mit steigenden Sozialkosten, sinkenden Einnahmen und einem gewaltigen Investitionsdruck konfrontiert sind."

Folgerichtig fordert der Städte- und Gemeindebundes NRW angesichts der Folgen der Corona-Krise einen weiteren Rettungsschirm für Städte und Gemeinden mindestens für 2021 und 2022.

Auf die äußeren Rahmenbedingungen hat die Stadt Troisdorf keinen Einfluss. Es ist daher umso wichtiger, die beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, der Haushaltskonsolidierung und der Ertragsoptimierung zu nutzen und auszubauen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden und zumindest mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur so können die Spielräume für individuelle Schwerpunkte erhalten bleiben.

Troisdorf, den 28.05.2021

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratings, am 10. August 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kemp

Wirtschaftsprüfer

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de